Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP)

2013

Impressum

Herausgeber	Jobcenter Halle (Saale), Geschäftsführung
Texte	Mitarbeiter des Jobcenters Halle (Saale)
Layout	Herr Fischbach
Rechte	Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet
Stand	Dezember 2012

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem aktuellen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm reagiert das Jobcenter Halle (Saale) auf den sich bereits sehr deutlich abzeichnenden Fachkräftebedarf in Schwerpunktbranchen unserer Region. Dieser wird durch die demografische Entwicklung hin zu einer immer älter werdenden Gesellschaft sowie dem Mangel an spezialisierten Fachkräften auch in Zukunft weiter verstärkt.

Es ist Aufgabe, Ansporn und Anspruch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Halle (Saale), die Potenziale unserer Kundinnen und Kunden durch eine individuelle Betreuung sowie gezielte Instrumentenauswahl und wirtschaftlichen Mitteleinsatz zu heben und weiter auszubauen.

Eines der größten Risiken für Arbeitslosigkeit stellt das Fehlen von qualifizierten Abschlüssen dar. Dies berücksichtigend legen wir unser Augenmerk mittel- und langfristig auf das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen sowie qualifizierende Weiterbildungen.

Ziel muss es sein, unsere Kunden nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen somit ein von staatlichen Transferleistungen unabhängiges Leben zu ermöglichen. Unsere Anstrengungen tragen damit zu einem sehr wichtigen Teil auch zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs, vor allem in den Bereichen Pflege, Lager, Logistik und Erziehung bei.

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm berücksichtigt diese Zielsetzungen und stellt detailliert dar, welche Strategien wir bei der Integration unserer Kundinnen und Kunden verfolgen. Dabei richten wir unseren Blick unter anderem verstärkt auf die Zielgruppen der unter 35jährigen und Alleinerziehenden ohne qualifizierten Abschluss. Aber auch Jugendliche unter 25 Jahren sowie unsere älteren Kundinnen und Kunden stellen ein großes Arbeitskräftepotential dar und stehen deshalb weiterhin im Zentrum unserer Bemühungen.

Über alle Zielgruppen hinweg wollen wir die uns anvertrauten Menschen dabei unterstützen, ein Leben in Eigenverantwortung und unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu führen.

Diese ambitionierten Ziele zu erfüllen, bedarf es breiter Schultern in der Region. Aus diesem Grund legen wir weiterhin sehr großen Wert auf eine gute Vernetzung des Jobcenters Halle (Saale) mit den maßgeblichen Akteuren am Arbeitsmarkt sowie den örtlichen Sozialpartnern. Bei all unseren Bemühungen wissen wir unsere Träger, die Agentur für Arbeit Halle sowie die Stadt Halle (Saale) fest an unserer Seite.

Nur gemeinsam können wir die vor uns liegenden gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen zielführend angehen und zum Vorteil aller meistern.

Mit freundlichem Gruß

Sylvia Tempel
Geschäftsführerin

TEIL A ALLGEMEINER TEIL

Seite

1. AUSGANGSLAGE **7**
- 1.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 1.2. Entwicklung der Arbeitslosigkeit (Alo) 11
- 1.3. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG)
- 1.4. Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 12
- 1.5. Entwicklung der Kunden mit ergänzendem Leistungsbezug zum Einkommen 13
- 1.6. Entwicklung besonderer Personengruppen
- 1.7. Entwicklung der Bevölkerung 14

2. ZIELE 2013 **15**

3. PERSONELLE UND FINANZIELLE RESSOURCEN **18**

TEIL B HANDLUNGSSCHWERPUNKTE

4. SCHWERPUNKTE DES ARBEITSMARKTPROGRAMMS 2013 **19**
- 4.1. Beschäftigung begleitende Leistungen 20
- 4.2. Fachkräftesicherung durch Qualifizierung
- 4.3. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung 22
- 4.4. Öffentlich geförderte Beschäftigung 23
- 4.5. Maßnahmemix 24

5. BESONDERE PERSONENGRUPPEN **26**
- 5.1. Jugendliche und junge Erwachsene
- 5.2. Ältere Menschen 30
- 5.3. Alleinerziehende 33
- 5.4. Geringqualifizierte Bewerber 36
- 5.5. Selbständige 37
- 5.6. Menschen mit Migrationshintergrund 39
- 5.7. Arbeitslose unter 35 Jahren ohne Berufs- und/oder Schulabschluss 41
- 5.8. BG mit zwei Arbeitslosen und mind. 1 Kind unter 15 Jahren 42
- 5.9. Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden 43

6. BESCHÄFTIGUNGSORIENTIERTES FALLMANAGEMENT **46**

7. SCHWERPUNKTE DER BEAUFTRAGTEN FÜR CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT **53**

TEIL C ZUSAMMENARBEIT MIT PARTNERN

8. ZUSAMMENARBEIT MIT DER AGENTUR FÜR ARBEIT HALLE **52**
- 8.1. Gemeinsamer Arbeitgeberservice
- 8.2. Ausbildungsvermittlung 53
- 8.3. Übergabemanagement Rechtskreiswechsler 54

9. ZUSAMMENARBEIT MIT DER STADT HALLE (SAALE) - SOZIALINTEGRATIVE ARBEIT **55**

10. FÖRDERMÖGLICHKEITEN DES BUNDES UND DES LANDES SACHSEN-ANHALT AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS **56**

TEIL D ANLAGEN

	Seite
10. ARBEITSMARKTPROGRAMM 2013 - EINTRITTSPLANUNG	59
11. BILDUNGSZIELPLANUNG 2013	60
12. AG- STRATEGIEPAPIER 2013	61
13. HANDLUNGSMATRIX AMIP 2013	62

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA	Arbeitsagentur für Arbeit
AG	Arbeitgeber
AGH	Arbeitsgelegenheit
AGS	Arbeitgeberservice (gemeinsame Dienstleistung der Arbeitsagentur und des Jobcenter Halle/Saale)
Alo	Arbeitslosigkeit
AM	Arbeitsmarkt
AMIP	Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm
ANA	Alleinerziehende nicht allein lassen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit
BewA	Bewerberangebot
bFM	beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGS	Bildungsgutschein
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BT	Bildungsträger
EB	Eigenbemühungen
EGT	Eingliederungstitel
eLb	erwerbsfähiger Leistungsbezieher
EQ	Einstiegsqualifizierung
FM	Fallmanagement
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
IKF	Integrationsfachkraft
IQ	Integrationsquote
JC	Jobcenter
LLU	Leistungen zum Lebensunterhalt
LUH	Leistungen für Unterkunft und Heizung
LZB	Langzeitleistungsbezieher
MAG	Maßnahme beim Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen beim Träger
NT	Nebentätigkeit
OfW	ohne festen Wohnsitz
RD SAT	Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen
4PM	4-Phasenmodell

TEIL A ALLGEMEINER TEIL

1. AUSGANGSLAGE

1.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bundesweite Arbeitsmarktlage

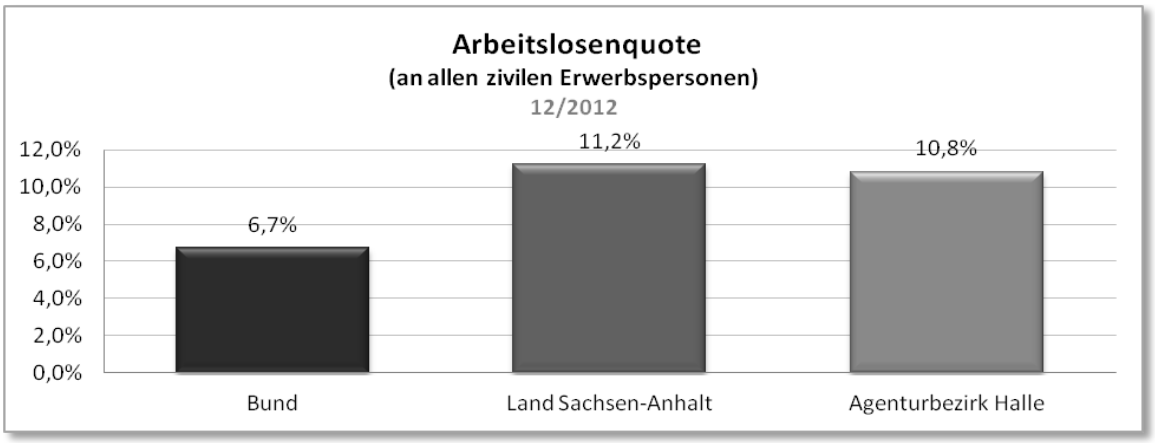

Der Arbeitsmarkt zeigt sich beeindruckt von der Krise, ist aber insgesamt robust, so dass im Fazit von einer guten Lage am Arbeitsmarkt auszugehen ist.

Entscheidend ist in diesem Kontext die weitere Wirksamkeit der Lösungen der Finanz- und Schuldenkrise. Es bleibt abzuwarten, ob sich daraus ein überdurchschnittliches Wachstum ergeben wird. Die Ungewissheit bremst derzeit das Wirtschaftswachstum in der EU. Abweichungen der Prognosen des Wirtschaftswachstums würden sich negativ in der Arbeitsmarktentwicklung niederschlagen (vgl. IAB Prognose 2012/2013).

Die Erwerbstätigkeit im November 2012 lag bei 41,63 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 310.000 oder 0,4 Prozent gesunken. Im Oktober belief sich nach Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei 29,408 Mio. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Zuwachs von 411.485 oder 1,4 %. Gegenüber dem Vorjahr war die Erwerbstätigkeit nahezu konstant.

Am bundesdeutschen Arbeitsmarkt ist mittelfristig aufgrund der demographischen Entwicklung und der hohen Nachfrage der Unternehmen nach gut qualifizierten Fachkräften mit weniger schnell sinkendenden Arbeitslosenzahlen zu rechnen sein. Eine Folge dieser Entwicklung sind verbesserte Beschäftigungschancen für Arbeitnehmer im Alterssegment 50+.

Gut 8,18 Millionen Menschen im Alter von 50 und 65 Jahren gingen im Jahr 2012 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Die Beschäftigungsquote in dieser Gruppe stieg auf 28,3 %.

Von den 2.840.000 Arbeitslosen im Dezember wurden 1.915.000 oder 67% im Rechtskreis SGB II betreut.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften besteht derzeit auf hohem Niveau. Der Bestand an gemeldeten Stellen hat sich im Dezember saisonbereinigt um 4.000 verringert, nach -3.000 im November. Im Dezember belief sich der bundesweite Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen auf 421.000, 47.000 weniger als im Vorjahr. Die Nachfrage in fast allen Branchen ist annähernd gleichbleibend hoch. Besonders gesucht sind zurzeit Fachleute in den Bereichen Mechatronik, Elektro, Energie, Metall, Logistik, Maschinenbau und Gesundheit. Der Stellenindex der BA, der BA-X, bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat er sich um 23 Punkte verringert. Mit 157 Punkten reicht er noch an das Niveau des letzten Konjunkturhöhepunktes heran.

Regionale Arbeitsmarktlage

Laut dem Arbeitsmarktbericht vom 03.01.2013 waren im Agenturbezirk der AA Halle 23.323 Arbeitslose gemeldet. Im Stadtgebiet Halle waren davon 12.980 Personen arbeitslos gemeldet, von denen 10.254 durch das Jobcenter Halle (Saale) betreut werden. Dies entspricht einem Anteil von 79,0 %.
Dem gegenüber steht im Dezember 2012 ein Zugang von 526 gemeldeten Arbeitsstellen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Damit lag die die Anzahl der gemeldeten Stellenangebote im Jahresverlauf 2012 unter dem Niveau des Vorjahres.
Im Bestand des Arbeitgeberservice sind derzeit 1.569 sozialversicherungspflichtige Stellenangebote.

Ein Großteil der Stellenangebote im Bestand entfallen auf den Dienstleistungssektor (hier insbesondere Arbeitnehmerüberlassung) sowie auf die Wirtschaftsabschnitte Verkehr und Lager/Logistik, Gesundheits- und Sozialwesen und das Baugewerbe.

Laut Analyse der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau schwächt sich die wirtschaftliche Abkühlung aktuell etwas ab. Der Geschäftsklimaindex der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) bleibt gegenüber dem zweiten Quartal mit 11,6 Prozentpunkten nahezu unverändert. Zu diesen Ergebnissen kommt die IHK in ihrem aktuellen Konjunkturbericht.

Dieses Ergebnis sei „durchaus nicht unerfreulich“, kommentiert Dr. Christof Wockenfuß, Leiter Standortpolitik der IHK: „Immerhin nimmt die Verunsicherung aufgrund der Eurokrise nicht weiter zu, wenngleich sie natürlich nach wie vor spürbar sei“. Stabilisierend wirke sich vor allem die hohe Investitionsneigung der Unternehmen aus. Inflationserwartungen in Verbindung mit einem historisch niedrigen Zinsniveau. „Die hohe Investitionsneigung führt im Zusammenspiel mit einem robusten Arbeitsmarkt dazu, dass die Abwärtsbewegung in der Region deutlich sanfter ausfällt als in weiten Teilen des Euroraums“, so der IHK-Experte weiter.

Die aktuelle Geschäftslage wird, gestützt von saisonalen Effekten, noch immer als sehr gut eingeschätzt.

Den Geschäftserwartungen stehen jedoch die Investitions- und Beschäftigungspläne der lokalen Unternehmen nach Branchen differenziert gegenüber: So liegen die Beschäftigungspläne aktuell auf neutralem Niveau und damit weiterhin deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Eine Umkehr des zuletzt überraschend günstigen Trends am Arbeitsmarkt steht deshalb nicht unmittelbar zu befürchten.

Im Branchenvergleich fällt auf, dass sich mit dem Dienstleistungsgewerbe eine wichtige Branche dem allgemeinen Abwärtstrend entgegenstemmen kann. Auffällig sind ferner deutlich anziehende Beschäftigungspläne im Verkehrsgewerbe. Hier dürften sich der zunehmende Fachkräftemangel und die positive Entwicklung der Logistikregion Halle-Leipzig bemerkbar machen (Weitere Informationen hierzu im aktuellen Konjunkturbericht der IHK Halle-Dessau).

Die SGB II-Quote (Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch an der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren) ist in Deutschland (9,4%) sehr differenziert. So ist sie in vielen Stadtstaaten und dem Bundesland Sachsen-Anhalt (16,6%) bundesweit am höchsten. Hier ist sowohl ein Ost-West- als auch ein Nord-Süd-Gefälle festzustellen. Innerhalb Sachsen-Anhalts bilden die südöstlich gelegenen Kreise und kreisfreien Städte die Gebiete mit der höchsten SGBII-Quote. In Halle (Saale) liegt die Quote bei 19,3%.

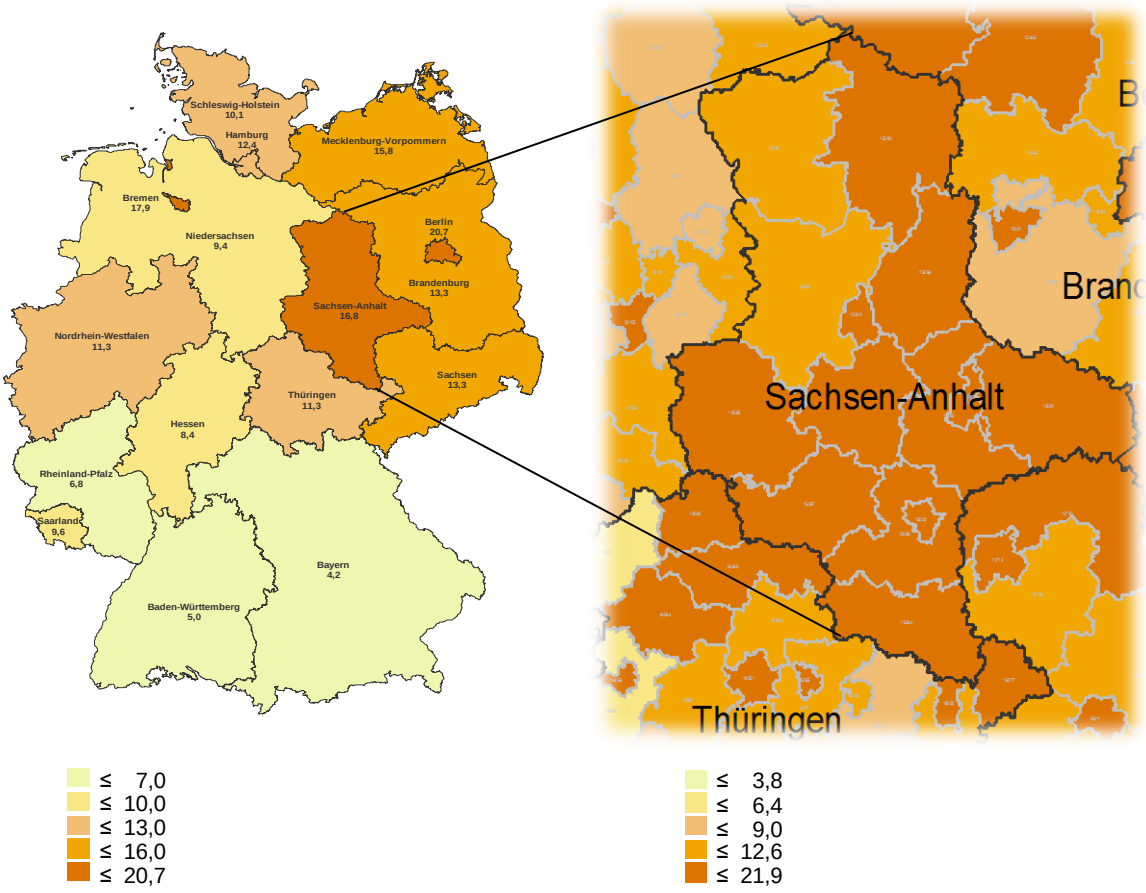

Abb.1: SGBII-Quote nach Ländern

Abb. 2: SGBII-Quote in LSA

Datenquelle: Statistik der BA, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Aktuelle Eckwerte der Grundsicherung SGB II, Wert Dezember 2012 (vorläufig hochgerechnet)

1.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit (Alo)[1)]

Im 5-Jahres-Vergleich ist ein positiver Trend in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit festzustellen. Dieser Trend ist ebenfalls bei den gesondert betrachteten Personengruppen gegeben. Entsprechenden Auswertungen dieser Gruppen ist unter *1.6 Entwicklung einzelner Zielgruppen* zu finden.

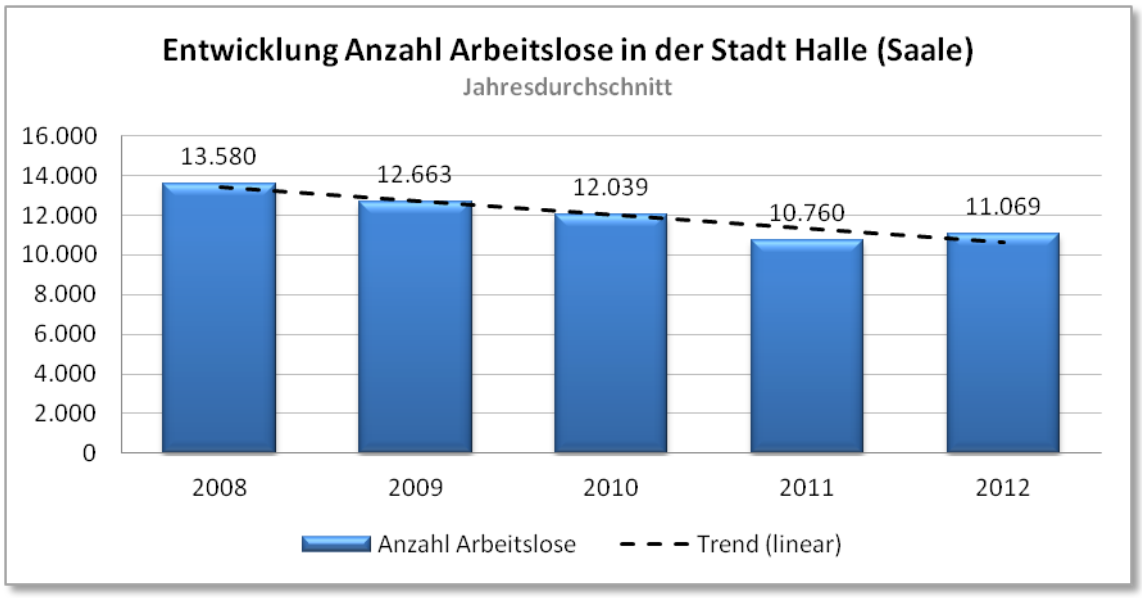

1.3 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG)[1)]

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Betrachtungszeitraum kontinuierlich rückläufig.

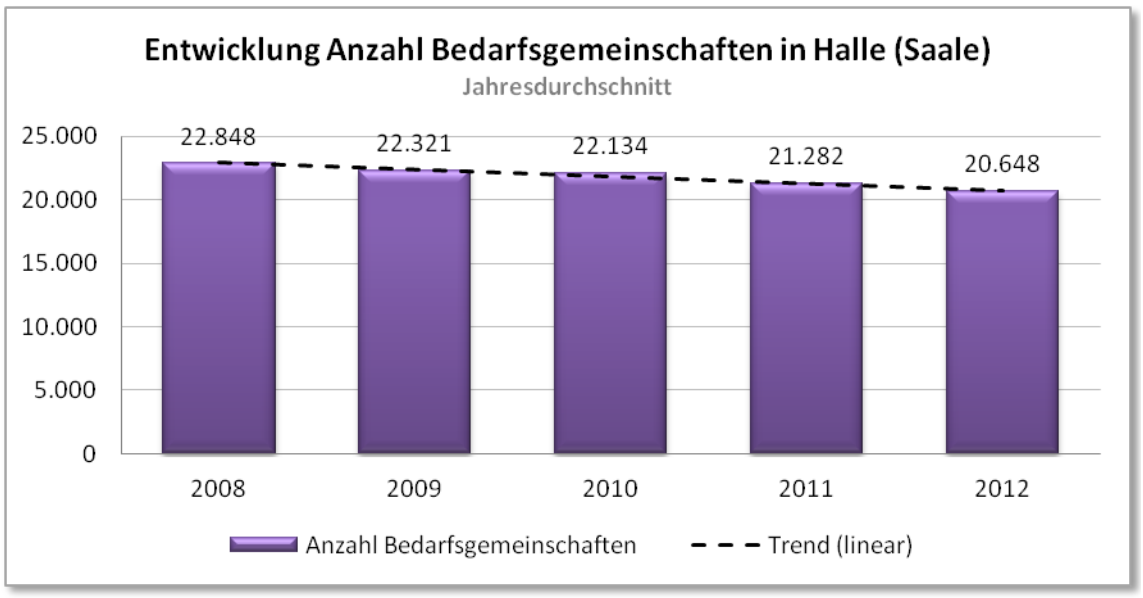

[1)] Datenquelle: Statistik der BA; Daten für 2012 vorläufig

1.4 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)[1)]

Auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (bis 2010 erwerbsfähige Hilfebedürftige genannt) ist im 5-Jahres-Zeitraum kontinuierlich rückläufig.

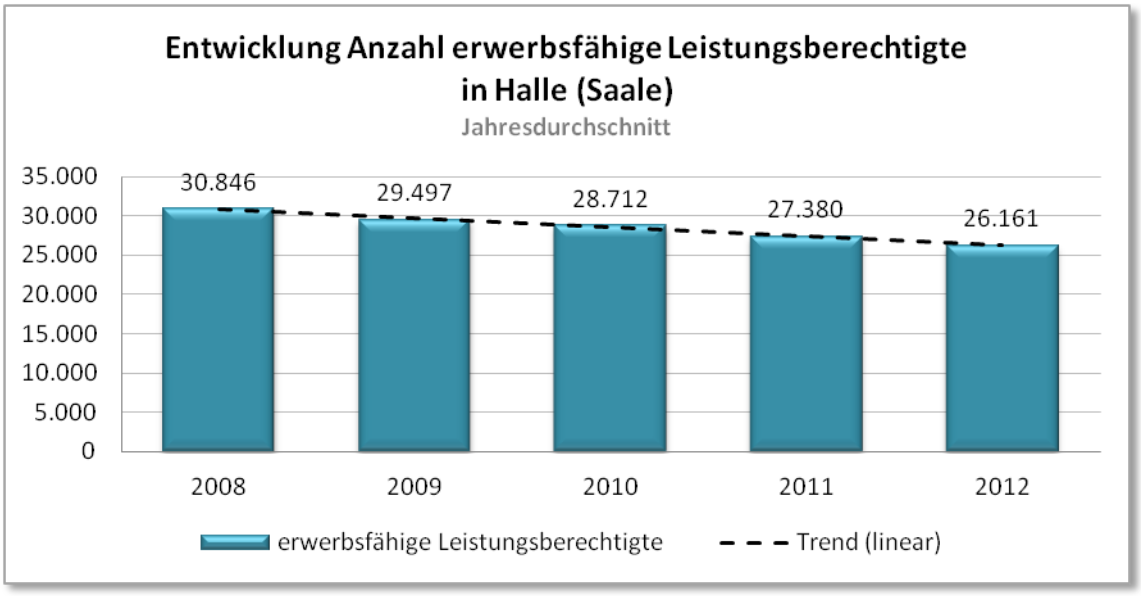

Demgegenüber stieg die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (neLb) seit 2010 wieder kontinuierlich an.

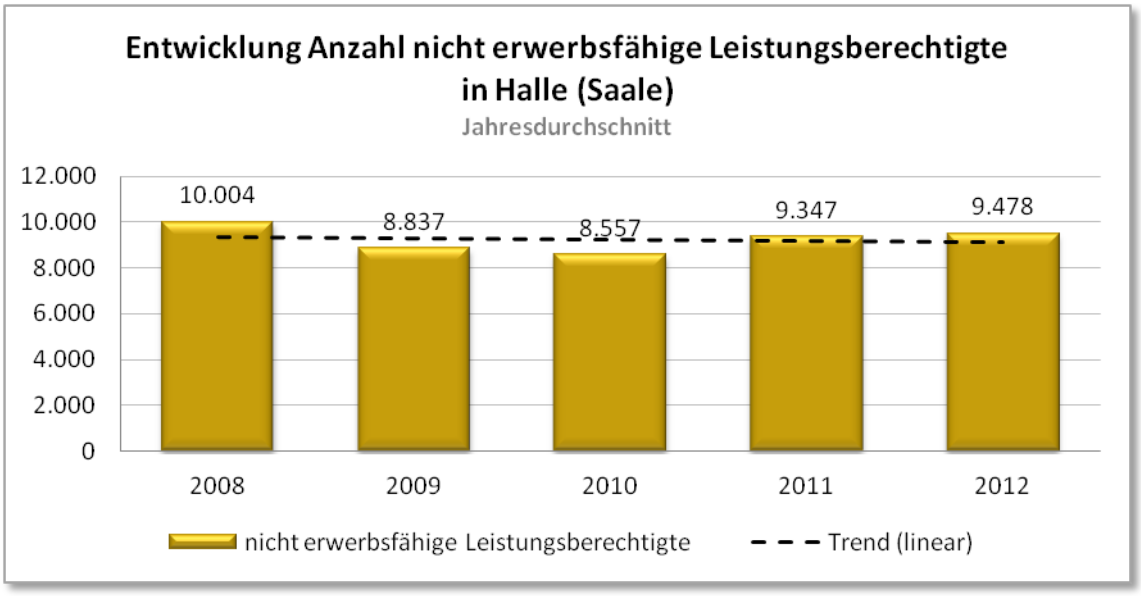

[1)] Datenquelle: Statistik der BA; Daten für 2012 vorläufig

1.5. Entwicklung d. Kunden mit ergänzendem Leistungsbezug zum Einkommen[1)]

Bei Kunden mit ergänzendem Leistungsbezug zum Einkommen (Ergänzer) handelt es sich um solche, die einer Beschäftigung nachgehen, jedoch aufgrund der Nichtauskömmlichkeit weiterhin Leistungen zum Lebensunterhalt beziehen.

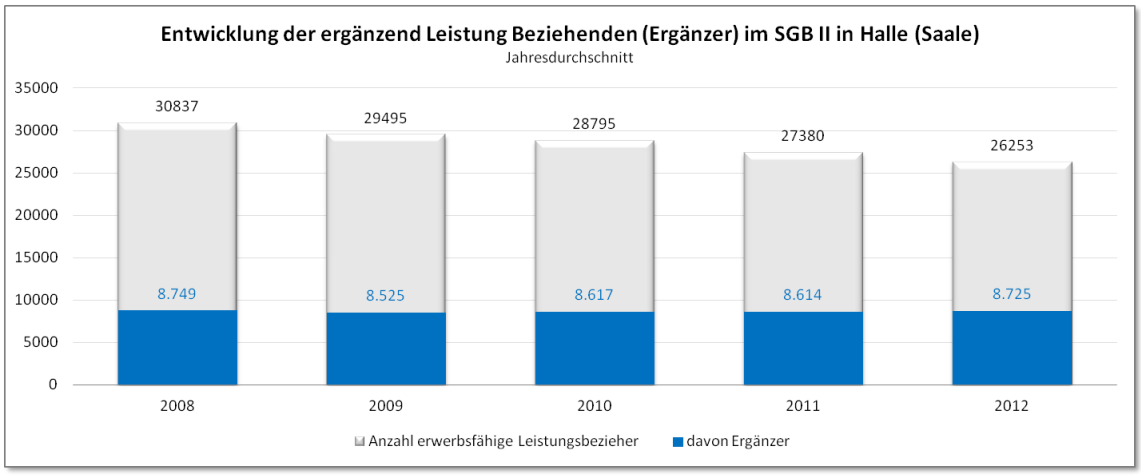

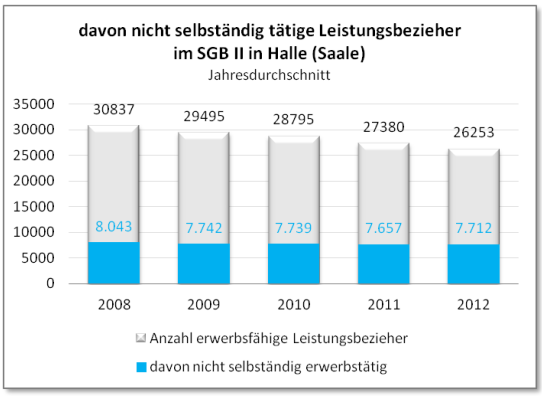

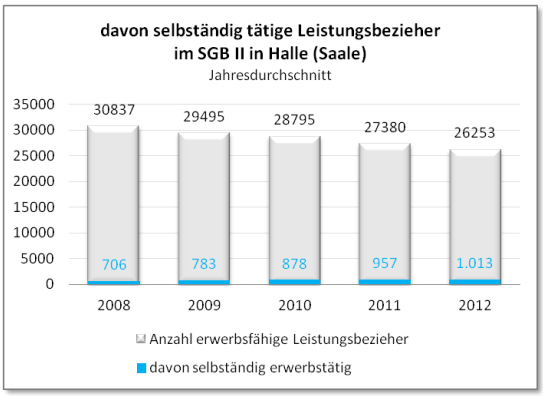

1.6. Entwicklung einzelner Zielgruppen[1)]

Bei der Auswertung der besonderen Personengruppen handelt es sich um Davon-Werte zu den jahresdurchschnittlich ermittelten Arbeitslosenzahlen (s. Pkt. 1.2).

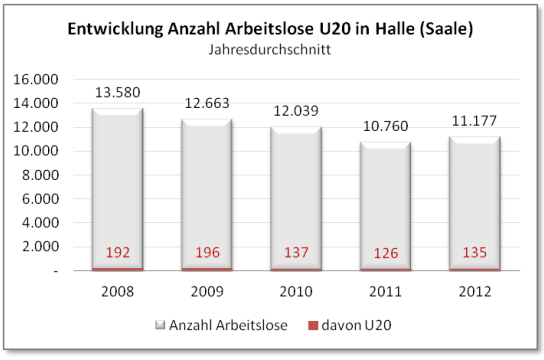

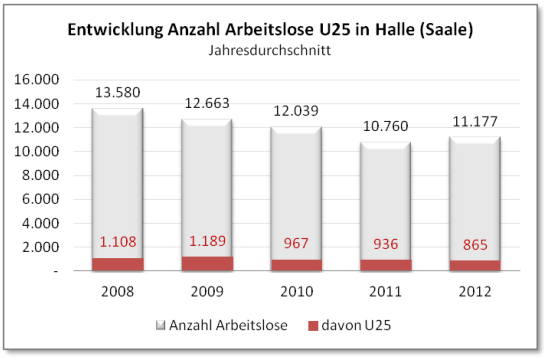

[1)] Datenquelle: Statistik der BA; Daten für 2012 vorläufig

Entwicklung einzelner Zielgruppen (Fortsetzung):

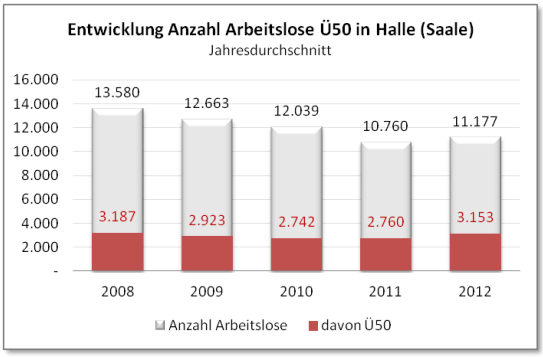

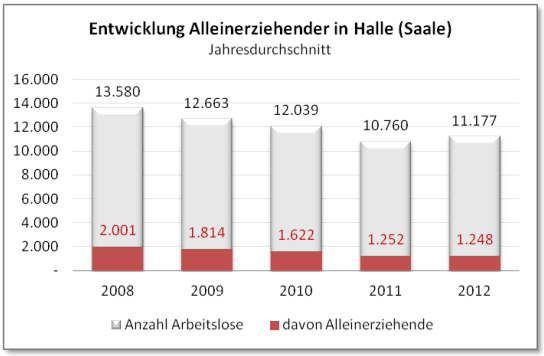

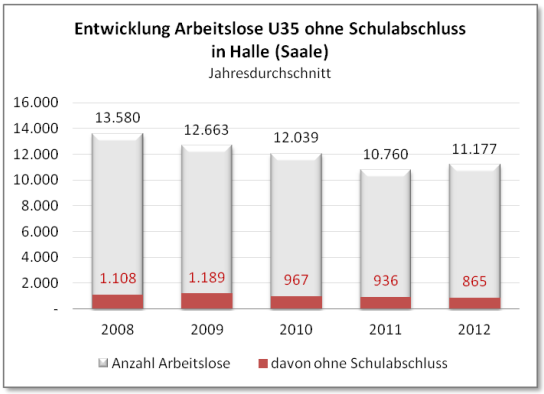

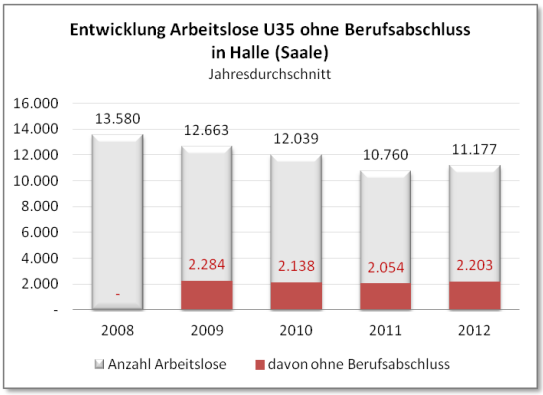

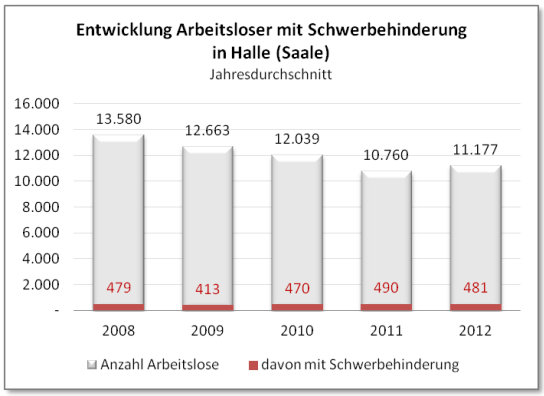

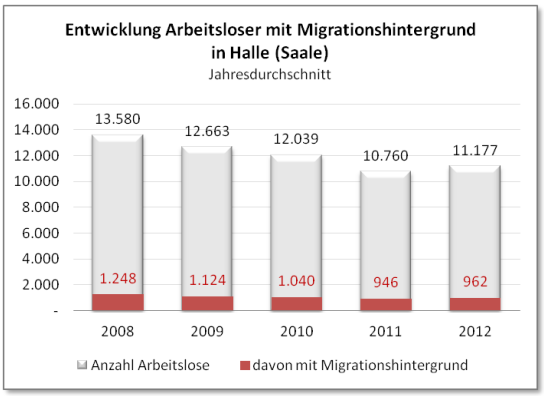

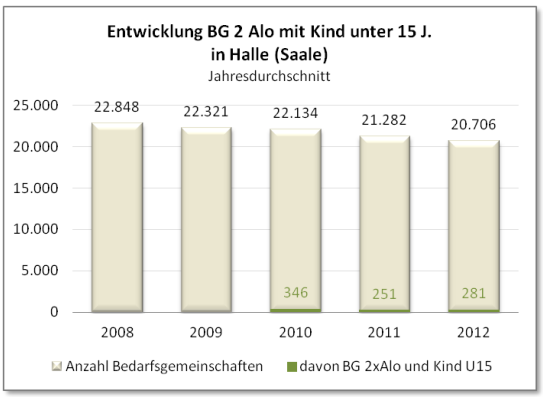

[1] Datenquelle: Statistik der BA; Daten für 2012 vorläufig

1.7. Entwicklung der Bevölkerung[2)]

Die Einwohnerzahl der Stadt Halle/Saale betrug 2012 insgesamt 232.535 Personen. Damit konnte die in 2009 erfolgte Trendumkehr hin zu einem leichten Bevölkerungszuwachs weiter verfestigt werden.

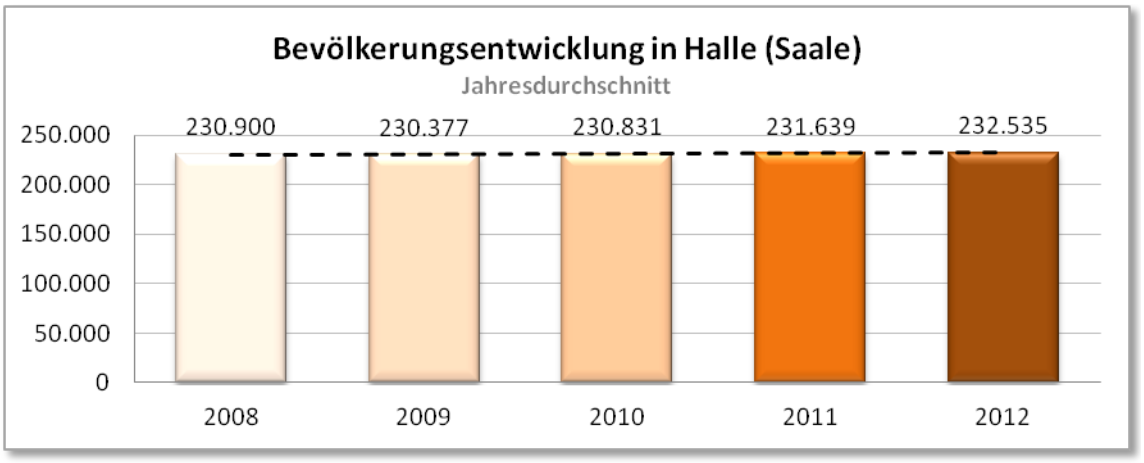

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung hingegen ist seit Jahren weiter steigend.

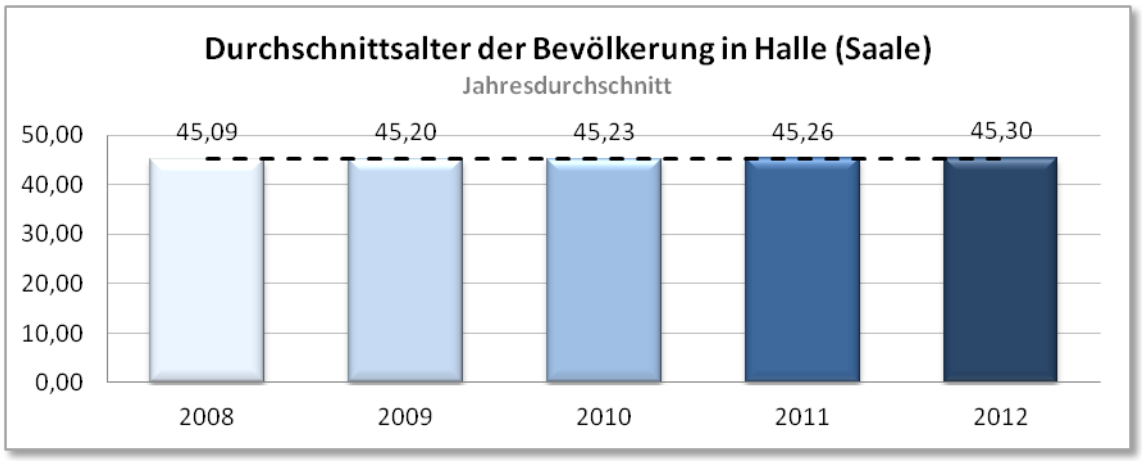

Die Anzahl der ausländischen Mitbürger steigt seit 2011 signifikant an.

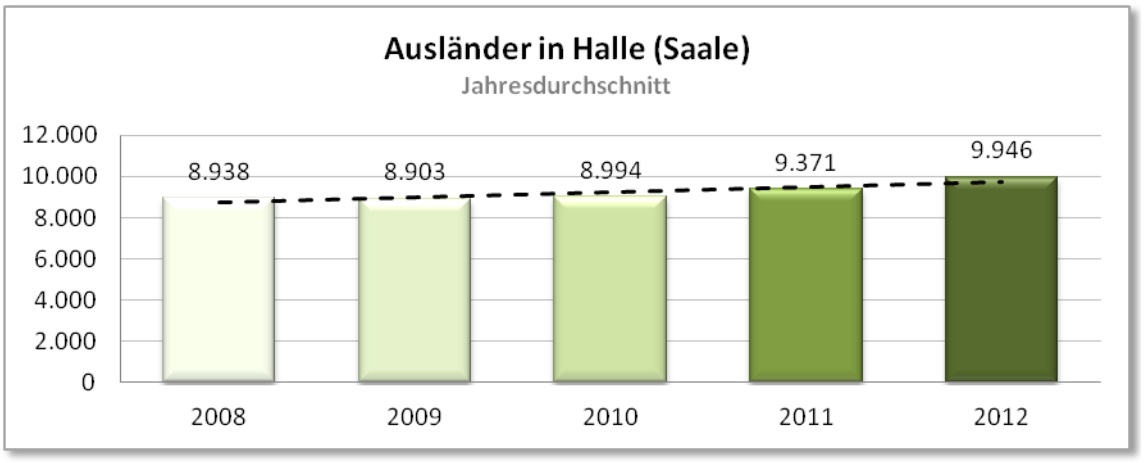

[2)] Datenquelle: Amt für Bürgerservice der Stadt Halle (Saale)

2. ZIELE 2013

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln bestreiten können.
Primäres Ziel des SGB II in diesem Zusammenhang ist, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Aufnahme und/oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen und ihren Lebensunterhalt zu sichern.

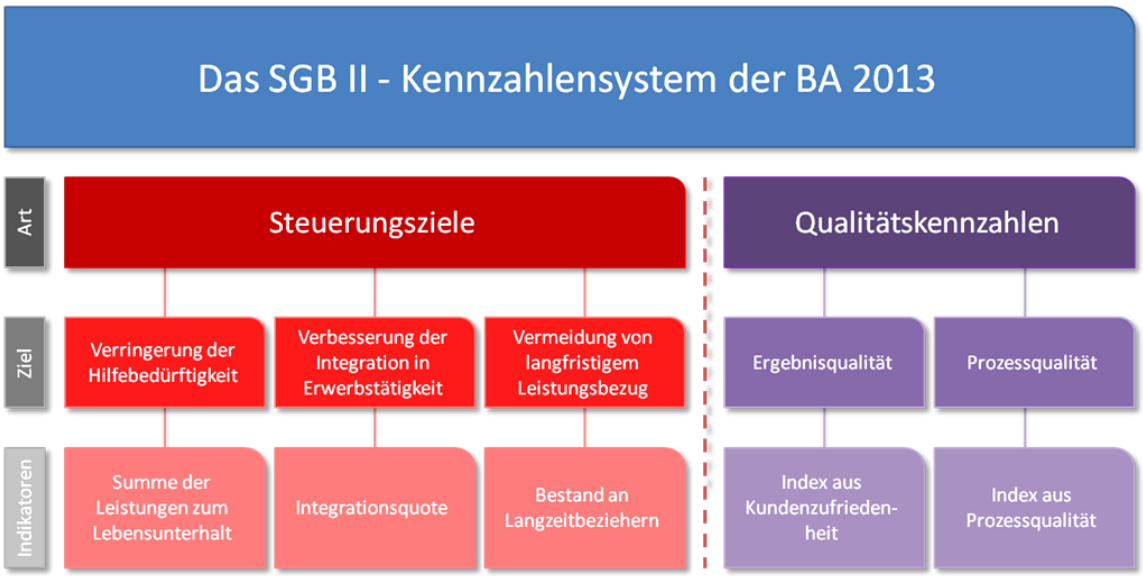

Seit 01.01.2012 erfolgt die Steuerung sowie die Zielnachhaltung und Auswertung zur Zielerreichung über neue Kennzahlen gemäß § 48a SGB II. Diese beruhen auf statistischen Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten. Im Einzelnen sind dies

- Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)
- Integrationsquote (IQ)
- Bestand an Langzeitbeziehern (LZB)

Die aktuellen Daten sowie weitergehende Erläuterungen hierzu können im Internet unter www.sgb2.info abgerufen werden.

Die genannten Ziele werden für das Jobcenter Halle (Saale) wie folgt umgesetzt:

Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

Zentral wurde ein Erwartungswert für die Summe LLU formuliert, die für 2013 bei 82.147 T€ liegt. Durch eine konsequente Umsetzung der Regelungen und Auslastung aller Ressourcen im SGB II sowie durch eine Steigerung der Integrationen strebt das Jobcenter für 2013 jedoch an, die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt auf das Vorjahresniveau zu begrenzen.

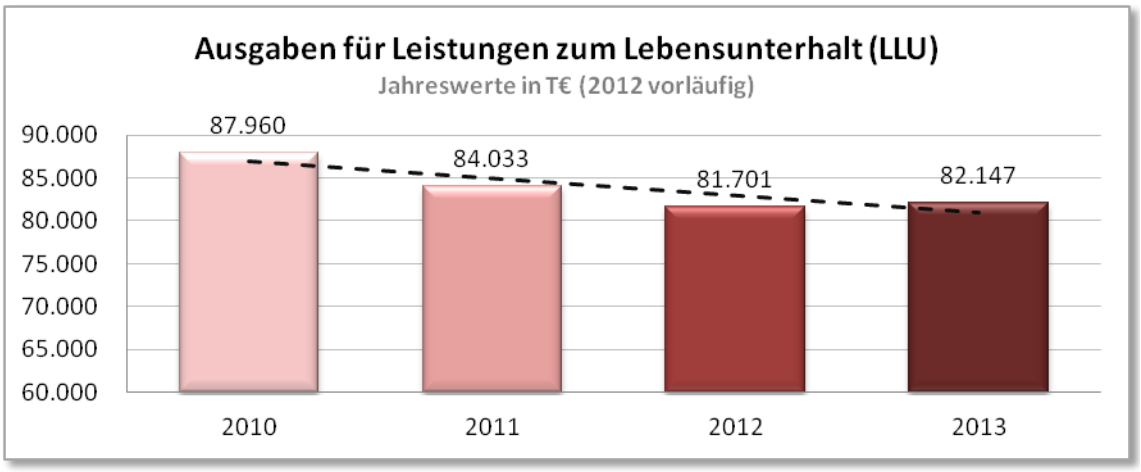

Integrationsquote (IQ)

2012 konnten insgesamt 7.244* erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) integriert werden. Bei einer Anzahl von 26.181* eLb entspricht dies einer Quote von ca. 27,7%*. Im Jahr 2013 wird eine Steigerung der in 2012 erreichten Integrationsquote um 0,4% auf 27,8% angestrebt.

Bestand an Langzeitbeziehern (LZB)

Kunden im Langzeitbezug sind solche, die innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren.
In 2012 waren dies jahresdurchschnittlich 19.104*. Für 2013 wird eine Senkung dieser Zahl um 2,5% auf 18.626 angestrebt.

Index aus Kundenzufriedenheit (IKZ)

Der Index aus Kundenzufriedenheit bildet den Indikator für das Ziel „Kundenzufriedenheit“. Der Index wird aus den Zufriedenheitsfragen der jeweiligen Frageblöcke ermittelt und basiert auf dem System der Schulbenotung (Note 1 bis 6). Somit gilt: Je kleiner der Index umso zufriedener sind Kunden mit ihrem Grundsicherungsträger.

Durch das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragung werden zwei Befragungen pro Jahr (bis 2011 eine je Quartal) durchgeführt. Sie erfassen die Zufriedenheit der Leistungsberechtigten mit dem Service und der Dienstleistungsqualität des Grundsicherungsträgers.

Für die Berechnung des Index aus Kundenzufriedenheit werden jeweils die folgenden Gesamtzufriedenheitsfragen herangezogen:

- Beratung und Vermittlung (Gewichtung 25 %)
- Geldleistungen (Gewichtung 25 %)
- Mitarbeiter (Gewichtung 30 %)
- Rahmenbedingungen (Gewichtung 20 %)

Der Index für 2012 betrug zum Jahresende 2,53. Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kundenorientierung wird eine Steigerung der Zufriedenheit unserer Kunden angestrebt.

Index aus Prozessqualität (IPQ)

Der Index aus Prozessqualität bildet die Qualität der internen Prozesse ab und setzt sich für 2013 aus folgenden Indexgrößen zusammen:

- Erstberatung von Neukunden über und unter 25 Jahren (Gewichtung je 20%)
- Angebot an Erstkunden U25 (Gewichtung 20%)
- Bestand Eingliederungsvereinbarungen am Gesamtbestand (Gewichtung 20%)
- Bearbeitungsdauer der Erstanträge (Gewichtung 20%)

Abgebildet wird der sog. Jahresfortschrittswert (JFW). In 2012 wurde ein JFW von 109,7% erreicht. Für 2013 wird ein JFW von über 110,0% angestrebt.

Lokale Ziele

Als lokales Ziel gegenüber dem kommunalen Träger hat das Jobcenter Halle (Saale) die Aufwendungen an Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) auf max. 70.900.000 € zu begrenzen. Dieses Ziel gilt bei Annahme der gleichbleibenden Rahmenbedingungen insbesondere der vorliegenden KdU-Richtlinie.

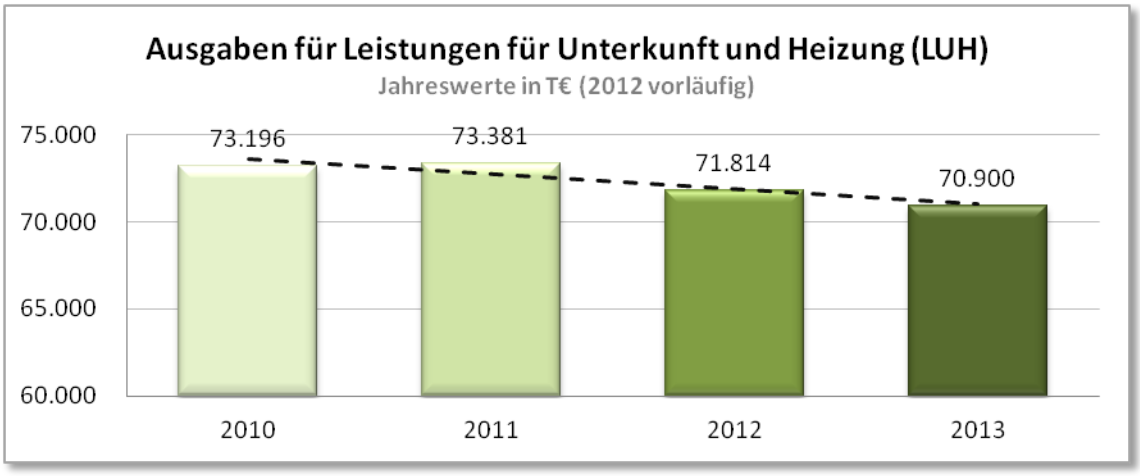

3. PERSONELLE UND FINANZIELLE RESSOURCEN

Zur Umsetzung des AMiP stehen dem Jobcenter Halle (Saale) 2013, ausgehend von der Eingliederungsmittelverordnung des BMAS, insgesamt 22,8 Mio. € aus dem Eingliederungsmittelbudget zur Verfügung. Damit stehen aufgrund der weiteren Verringerung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch in diesem Jahr ausreichend Mittel zur Verfügung.

Das Verwaltungsbudget des Jobcenters Halle (Saale) beträgt in 2013 insgesamt 23,48 Mio. €. Dies versetzt die Träger in die Lage, jahresdurchschnittlich 456,15 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) im Jobcenter zu beschäftigen.

Hinzu kommen Mitarbeiter der laufenden Bundesprojekte „Jahresringe“ sowie die mit der Bearbeitung der Vorgänge zu Leistungen für Bildung und Teilhabe betrauten Mitarbeiter.

Für die gemeinsame Aufgabenerledigung wurden darüber hinaus mit dem Fachbereich Soziales (incl. Wohngeldstelle), den Suchtberatungsstellen, den Schuldnerberatungsstellen sowie dem Fachbereich Bildung, individuelle Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, um eine effiziente und trägerübergreifende Förderung der hilfebedürftigen Menschen in Halle (Saale) mit dem Ziel einer schnellen und individuellen Angebotsunterbreitung zu gewährleisten (s.a. Teil C Punkt 8).

Die Planansätze für die flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II und den Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II sind:

- Kinderbetreuung
  - Betrieb von Kindertagungsstätten 65.709.292,00 €
  - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 6.235.552,00 €
- Suchtberatung 455.200,00 €
- Schuldnerberatung 252.700,00 €
- Psychosoziale Betreuung 173.300,00 €

Die Planansätze sind nicht ausschließlich für den SGB II Bereich vorgesehen. Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgt für Angebote, die auf der Grundlage verschiedener Rechtsgrundlagen gegenüber den Bürgern der Stadt Halle vorgehalten werden. Die Finanzierung Kinderbetreuung ist ebenfalls nicht ausschließlich für Personen im SGB II Leistungsbezug geplant. Diese Ressource ist zur Sicherstellung von Arbeitsaufnahmen in ausreichendem Maße bereitzustellen.

- Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II) 70.900.000,00 €

(Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den ausgewiesenen Ansätzen ausschließlich um einen Planungsstand handelt. Der Haushaltsbeschluss durch den Stadtrat und die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt stehen noch aus.)

TEIL B HANDLUNGSSCHWERPUNKTE

4. SCHWERPUNKTE DES ARBEITSMARKTPROGRAMMS 2013

Der Fokus des Arbeitsmarktprogramms 2013 drückt sich in folgenden geschäftspolitischen Schwerpunkten aus:

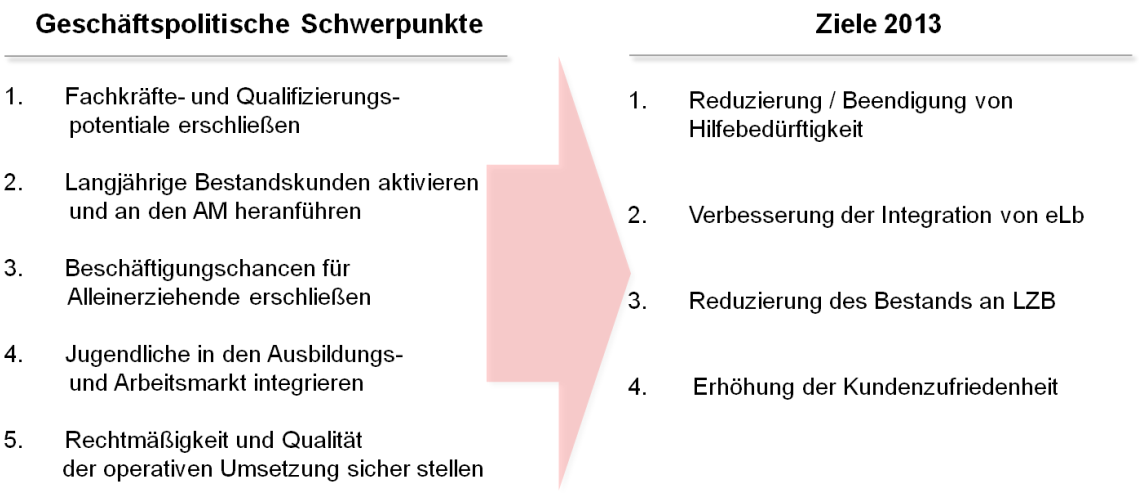

Diese Handlungsfelder werden durch die folgenden operativen Hebel unterstützt:

- Maßnahmemix optimieren
- Schnittstelle optimieren
- Integrationsarbeit steigern
- Standards der Prozess- Ergebnisqualität sichern

Zur Zielerreichung werden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unter Beachtung des Einzelfalls (Situation und Leistungsvermögen des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) eingesetzt.

Die Aktivierung und Beschäftigung hat auch 2013 Vorrang vor der Gewährung passiver Leistungen.

Unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der Nutzung von Ermessensspielräumen auf Basis einer zielorientierten Geschäftspolitik sind die Instrumente des SGB II und SGBIII wirksam von Jahresbeginn an einzusetzen. Die Wirksamkeit orientiert sich dabei an der Möglichkeit, den Einzelnen ausgehend von seinem Standort näher an eine Integration heranzuführen oder ihn unmittelbar in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern (Integrationsleiter).

4.1 Beschäftigung begleitende Leistungen

Zur Unterstützung einer unmittelbaren Beschäftigungsaufnahme können folgende Instrumente eingesetzt werden:

- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget
- Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber zum Ausgleich von Minderleistungen
- Einstiegsgeld für die Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung
- Einstiegsgeld für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit
- begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§16c SGB II)

4.2 Fachkräftesicherung durch Qualifizierung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung orientiert sich am regionalen Fachkräftebedarf, hinsichtlich des durch die Wirtschaft signalisierten Bedarfs auf der einen und der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Kunden ohne bzw. nicht mehr verwertbaren Abschluss auf der anderen Seite.

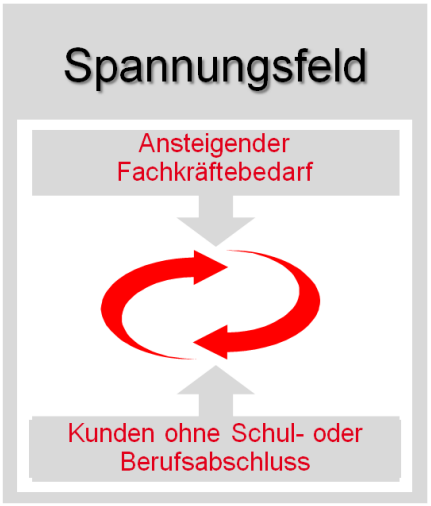

Strategie:

- **Nachhaltige Investitionen in Qualifizierungen mit Abschluss:**
  Kunden, denen der Übergang an der ersten Schwelle bisher nicht gelungen ist, sollen dadurch dauerhafte Integrationschancen eröffnet werden.
- **Zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten:**
  Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten (wenn möglich betrieblich) in den nächsten 3 - 4 Jahren.

- **Rechtskreisübergreifende Initiative:**
  Einsatz aller entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Programmen aus beiden Rechtskreisen.

Im Rahmen des geschäftspolitischen Handlungsfelds „Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden“ wird ein Handlungsschwerpunkt gesetzt. Insbesondere soll die Personengruppe bis 35 Jahre ohne Berufsabschluss im Rahmen der Bundesinitiative „Spätstarter“ identifiziert werden. Ziel soll sein, einen Beitrag zur Herausforderung des ansteigenden Fachkräftebedarfs durch Gewinnung von Potenzialen in dieser Personengruppe zu leisten sowie langfristig einer Altersarmut entgegenzuwirken.

Durch die bundesweite Initiative sollen Arbeitslosen, denen der Übergang an der ersten Schwelle nicht gelungen ist, durch zusätzliche Investitionen der gemeinsamen Einrichtungen in Qualifizierungen mit Abschluss (u.a. durch betriebliche Einzelumschulungen) dauerhafte Integrationschancen eröffnet werden (abschlussorientierte Bildungsmaßnahme).

Das Jobcenter Halle (Saale) wird auch im Jahr 2013 die Initiativen "Zusätzliche Qualifizierung von Erzieher/innen" und "Zusätzliche Qualifizierung von Altenpfleger/innen" im Focus haben. Hierbei geht es um Potentialgewinnung in den Berufsfeldern Erzieher/-innen und Altenpfleger/-innen, um den hier fehlenden Fachkräften entgegen zu wirken.

Gemäß einer lokalen Bedarfs- und Integrationsprognose für die Altenpfleger-Qualifizierung und Erzieher-Ausbildung sind durch das Jobcenter Halle (Saale) geeignete Bewerber/-innen für die Altenpfleger-Ausbildung sowie Qualifizierung zum Erzieher/-in zu identifizieren (hierbei sind gemeldete Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen, interessierte Männer und derzeitig Nichtaktivierte Kundinnen und Kunden adäquat zu berücksichtigen).

Das Jobcenter Halle (Saale) unterstützt die Erprobung der im Rahmen des BA-Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose“ entwickelten Teilqualifikationen.

Das Jobcenter Halle (Saale) beteiligt sich darüber hinaus an der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU). Die Produktausrichtung wurde aufgrund der gesetzlichen Neuausrichtung ab dem 01.04.12 geändert.

Es gelten folgende Höchstgrenzen:

- § 81 Abs. 2 SGB III - Geringqualifizierte → AEZ bis 100 %
- § 82 SGB III - AN ab 45 Jahre in KMU → Lehrgangskosten bis zu 75 %
- § 131 a SGB III - AN unter 45 Jahre in KMU → Lehrgangskosten bis zu 50 % (befristet bis 31.12.2014).

Die Zuschusshöhe wird in jedem Einzelfall im Rahmen des Ermessens festgelegt.

Das Jobcenter Halle (Saale) verfolgt ein konsequentes Teilnehmer- und Absolventenmanagement mit dem Ziel, durch permanente Nachhaltung die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen zu evaluieren. Darüber hinaus werden damit im Einzelfall die erzielten Fortschritte in Richtung Marktnähe und ggf. weitere Handlungsbedarfe festgestellt.

4.3 Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung

Den Integrationsfachkräften und Fallmanagern steht auch 2013 weiterhin das Vermittlungsbudget zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung der zu betreuenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zur Verfügung.

Seit dem 01.04.12 kommen die Instrumente des § 16 Abs. 2 SGB II i.V.m. § 45 SGB III zur Anwendung. Es handelt sich hierbei zum einen um Maßnahmen bei einem Träger, welche im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgeschrieben werden und zum anderen um einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, der an hierfür berechtigte Kunden ausgehändigt werden kann.

Letzter kann zeitlich befristet sowie regional beschränkt werden und berechtigt zur Auswahl eines Trägers,

- der eine nach § 179 SGB III zugelassene Maßnahme oder
- eine ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung oder
- eines Arbeitgebers, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende Maßnahme von einer Dauer bis zu sechs Wochen anbietet.

4.4 Öffentlich geförderte Beschäftigung

Arbeitsgelegenheiten

Eine Vielzahl der im Jobcenter Halle (Saale) betreuten Leistungsberechtigten sind auf Grund längerer Arbeitslosigkeit, vorhandener verschiedener und multipler Vermittlungshemmnisse, fehlender Berufserfahrung oder schlecht verwertbarer Qualifikation als Personenkreis mit hohem Stabilisierungsbedarf einzuschätzen. Dieser Personenkreis ist am 1. Arbeitsmarkt derzeit nicht vermittelbar.

Zur Stabilisierung und dem Erhalt bzw. der Wiedererlangung der Marktfähigkeit sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten stehen Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante zur Verfügung. Das Ziel dieses Instrumentes ist es, Integrationsfortschritte bei den Teilnehmern zu erzielen, um die Marktnähe und Integrationsmöglichkeiten weiter zu steigern. Hier bietet dieses Instrument oftmals die einzige Alternative.

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Aufgrund der Neuregelungen des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurden die bisherigen Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante ab dem 01.04.2012 mit den bisherigen Leistungen zur Beschäftigungsförderung zu einem neuen Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen verbunden (§ 16e SGB II). Hierbei handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Die Förderung beträgt bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts. Die prozentuale Höhe richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

4.5 Maßnahmenmix

Ausgehend von einschlägigen Forschungsergebnissen ist ein positiver Zusammenhang zwischen Teilnahme und Übergangswahrscheinlichkeit in den 1.Arbeitsmarkt festgestellt worden Der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss individuell an den Erfordernissen und Bedürfnissen des Kunden als auch des Arbeitsmarktes ausgerichtet sein.
Das Ziel ist die Erschließung von Potentialen durch gezielten Mitteleinsatz. Förderfähige Bewerber sind durch einen raschen und auf die Bedarfe am Arbeitsmarkt abgestimmten Produkteinsatz schnellstmöglich auf eine nachhaltige Integration vorzubereiten bzw. zu integrieren.

Für die Einzelfallarbeit besteht ein hohes Maß an Flexibilität durch individuelle, bedarfsorientierte Ausgestaltung des Geschäftsprozesses und des Produkteinsatzes.
Vorgehensmodell und Produkteinsatz sind Grundlage für den individuellen Beitrag zur Vermittlung und zur Unterstützung der Kunden.

Ein sinnvoller und an der Vermittlungs-/Handlungsstrategie ausgerichteter Maßnahmenmix verfolgt das Ziel, aus den knapper werdenden Ressourcen eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen.

So können unterschiedliche Zielrichtungen durch einen zielorientierten Maßnahmeneinsatz sinnvoll kombiniert und verfolgt werden. Beispiele für Handlungsstrategien sind: Gesundheitliche angemessene Beschäftigung realisieren, Lernbereitschaft fördern, Arbeits- und Sozialverhalten stärken, Berufserfahrung ermöglichen, Leistungsfähigkeit feststellen, Heranführung an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen), Perspektive ändern, Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen.

Fazit:

1. Ein besonderer Schwerpunkt des Budgeteinsatzes wird auf die integrationsorientierten Förderinstrumente, insbesondere FbW gelegt. Bei Nichtvorhandensein von Abschlüssen steht das Nachholen von Schul-/Berufsabschlüssen im Vordergrund, um den Anteil der Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss zu senken und zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfes beizutragen. Dabei ist auf die Einbindung von Dritt- und Landesmitteln bei der Maßnahmenplanung und -auswahl zu achten.

2. Bei Bewerbern mit Potenzialen ist zwingend die Intensivierung der Integrationsbemühungen z. B. durch den Einsatz von sinnvollen und erforderlichen Arbeitsmarktinstrumenten ggf. auch durch einen Maßnahmenmix notwendig, um alle Möglichkeiten zur Fachkräftesicherung zu nutzen.

3. Sollte trotz intensiven Absolventenmanagements eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt nicht unmittelbar möglich sein, ist an die erzielten Integrationsfortschritte anzuknüpfen und weiterführende individuelle Förderansätze sind gezielt zu nutzen, um die Defizite weiter zu reduzieren/beseitigen.

Auch das Instrument der Freien Förderung kann bei Prüfung und Beachtung der Rechtskonformität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zum Einsatz kommen.

Für eine Verzahnung mit AGH kommen folgende arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Betracht: Leistungen nach § 45 SGB III (z.B. sozialpädagogische Begleitung, Qualifizierung), Kofinanzierung insbesondere ESF, kommunale Leistungen wie z.B. Schuldnerberatung und Gesundheitsförderung. Auch eine zeitliche Verzahnung der Instrumente als sinnvoller und notwendiger Maßnahmenmix ist möglich (siehe Beispiele) und gewollt, um schnellstmöglich Integrationsfortschritte oder im bestem Fall Integrationen zu erzielen.

Das Eingliederungsbudget ist zielgerichtet und vollumfänglich einzusetzen, so dass dem strategischen Ansatz der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt Rechnung getragen wird.

<u>Beispiele für den möglichen Maßnahmenmix (AGH):</u>

1. AGH als Baustein in einer Kette von Maßnahmen

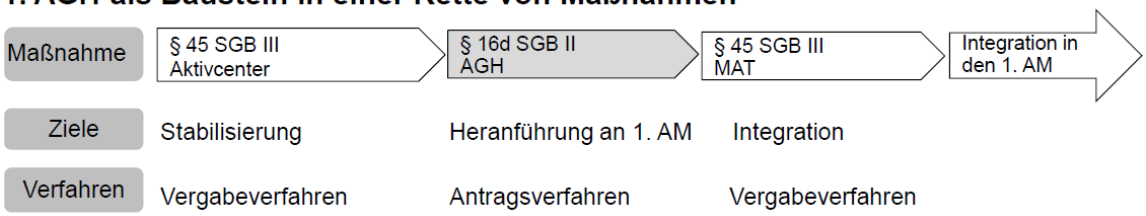

2. Parallelität von AGH und Maßnahmen nach § 45 SGB III

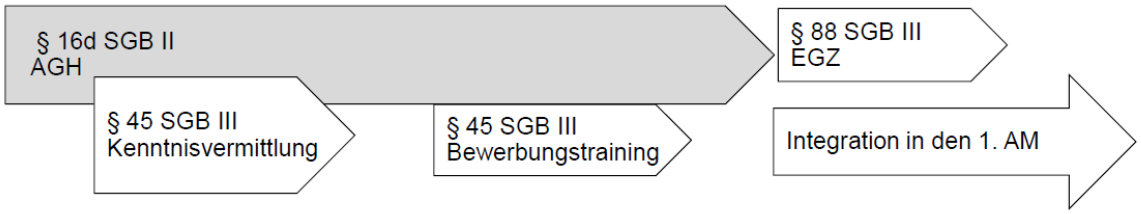

5. BESONDERE PERSONENGRUPPEN

5.1. Jugendliche und junge Erwachsene

Die Jugendarbeitslosigkeit ist eines der größten Risiken für die gesellschaftliche Stabilität in Deutschland. Aufgabe des Jobcenters Halle (Saale) ist es, dieses Risiko in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und deren Familien sowie den Arbeitsmarktpartnern zu minimieren. Der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung ist eine entscheidende Phase im Leben der jungen Menschen. Für das Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit zu senken, kann und muss das Jobcenter Halle (Halle) immer wieder neue Wege gehen.

Im Jobcenter Halle (Saale) wurden 2012 durchschnittlich 3.984 jüngere Menschen zwischen 15 Jahren und 25 Jahren als erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut (Datenquelle: Statistik der BA; Stand: 09/2012). Im Jahresdurchschnitt 2012 waren insgesamt 869 junge Menschen arbeitslos. (Datenquelle: Kreisreport der BA; Stand: 12/2012)

Bis Ende 2013 ist die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit in Halle (Saale) auf unter 10% das gemeinsame Ziel mit der Arbeitsagentur Halle. Es wird jedem geeigneten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Angebot für einen Ausbildungsplatz unterbreitet.

Betrachtet man die Profillagen der arbeitslosen jungen Menschen, stellt sich die schwierige Situation in einem Blick dar. Ungefähr die Hälfte dieser Arbeitslosen befindet sich in komplexen Profillagen, d.h. hier ist ein umfangreicher Handlungsbedarf zur Verringerung bzw. Beseitigung der Vermittlungshemmnisse erforderlich.

Nachfolgende Problemlagen wurden hierbei identifiziert:

- psychischen Beeinträchtigungen
- Überschuldung
- Wohnungs- und Obdachlosigkeit
- Straffälligkeit
- hohem Betreuungsbedarf
- Motivationsarmut
- fehlender Schul- und Berufsabschluss
- Arbeitsentwöhnung
- fehlende Anbindung an den 1. Arbeitsmarkt

Aufgrund der gesetzlich bestehenden Zuständigkeiten ist für diese Kundengruppe ein abgestimmtes Vorgehen mit den verantwortlichen Fachbereichen der Stadt und deren Ressourcen notwendig.

Ein sehr hoher Anteil der leistungsberechtigten Jugendlichen ist derzeit nicht aktivierbar, weil sie noch Schüler sind oder sich in Elternzeit befinden. Hier muss eine sehr große Motivationsarbeit geleistet werden, da ein nicht geringer Anteil dieser jungen Menschen schul- und bildungsmüde ist. Es gilt die jungen Menschen dort abzuholen, wo sie stehen. Dies ist mit hohen Anstrengungen verbunden.

Individuelle zielorientierte Berufswegeplanungen sind gemeinsam mit den Kunden zu erarbeiten, um diese passgenau für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt umzusetzen. Hier müssen sehr intensive Beratungsprozesse aufgesetzt werden, um den richtigen Qualifizierungsbedarf auf der Grundlage einer zielgerichteten Unterstützung, Beratung und Begleitung zu erarbeiten.

Deshalb ist die Einhaltung der Kundenkontaktdichte bei U 20 aller 14 Tage in der Hochphase der Ausbildungsvermittlung von Mai-August und für U 25 aller 4 Wochen unerlässlich. Es ist eine mittlerweile auch aus der Praxis heraus bestätigte Tatsache, dass eine hohe Betreuungs- und Kontaktdichte bei jungen Menschen insgesamt signifikant und kausal in Verbindung mit einem hohen Integrationserfolg steht.

Folgende operativen Handlungserfordernisse werden im Bereich U25 u. a. umgesetzt:

- Neubewertung der Standortbestimmung des vorhandenen Kundenpotentials unter Berücksichtigung der aktuell positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Förderfähige Bewerber sollen durch einen raschen und auf die Bedarfe am Arbeitsmarkt abgestimmten Produkteinsatz schnellstmöglich auf eine nachhaltige Integration vorbereitet werden
- Intensivierung der Integrationsbemühungen für Bewerber mit identifizierten Potentialen (Nutzung von Branchendossiers und Bewerberscreening)
- konsequente Umsetzung des rechtskreisübergreifenden Konzepts mit der Agentur für Arbeit Halle bzgl. des gemeinsamen AGS sowie der Ausbildungsstellenvermittlung sowie Verstetigung der Beteiligung für SGB II-Kunden (Bereich U25)

Um die Ziele Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug verwirklichen zu können, müssen alle Profillagen in den aktiven Vermittlungs- und Beratungsprozess einbezogen werden.

Unter Einbeziehung der geschäftspolitischen Schwerpunkte werden wir alles daran setzen, niemanden „zurück zu lassen“. Das ist schon allein der notwendigen Absicherung und Erhöhung des Fachkräftepotentials als klarem Schwerpunkt Nr. 1 geschuldet. Jeder Bewerber ist eine potentielle Fachkraft. Fachkräftepotential ist knapp und damit noch wertvoller denn je.

Das Kerngeschäft Vermittlung soll weiterhin systematisch verbessert werden. Übergänge sind noch besser zu managen, indem die Prävention ausgebaut wird, um Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden. Wichtig ist auch die Herstellung bzw. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, um den Fachkräftebedarf jetzt und zukünftig zu sichern. Das Jobcenter Halle (Saale) sieht eine ihrer bedeutendsten Aufgaben darin, jugendlichen AlgII- Empfängern durch beratende und finanzielle Hilfen einen beruflichen Einstieg zu ermöglichen und diesen zu festigen.

Durch gemeinsam mit dem Kunden entwickelte und vereinbarte Strategien soll der Grundstein für eine berufliche Integration in das Erwerbsleben und eine dauerhafte Überwindung der Hilfebedürftigkeit gelegt werden, um so zukünftig ein wirtschaftlich selbständiges Leben unabhängig von staatlichen Transferleistungen führen zu können. Arbeitsmarktnahen Kunden ist ein Sofortangebot zu unterbreiten, um den Leistungsbezug im günstigen Falle zu vermeiden oder diesen so kurz wie möglich zu halten.

Im Jobcenter Halle (Saale) ist für die jugendlichen Kunden eine gesonderte Anlaufstelle, die Neukundenanlaufstelle (NAU25), geschaffen worden, um eine unverzügliche Betreuung und Beratung, angefangen von der Erstellung eines Profiling bis zum Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung und Aushändigung eines Angebotes, sicherzustellen.

Auch in diesem Jahr kauft das Jobcenter Halle (Saale) die Ausbildungsvermittlung auf Grundlage einer Dienstleistungsvereinbarung bei der Agentur für Arbeit Halle ein.

Ausbildungsreife Jugendliche werden von ihrem zuständigen Berufsberater bis zur Einmündung bzw. Aufnahme der Ausbildung betreut. Jugendliche, die noch nicht über die Ausbildungsreife verfügen, werden zielgerichtet z.B. durch BvB (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen), BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen), durch EQ (Einstiegsqualifizierungen), Aktivierungshilfen für Jugendliche und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert.

Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ist ebenfalls der Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage angepasst worden. So ist es künftig möglich in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und in außerbetrieblichen Berufsausbildungen den Anteil der betrieblichen Ausbildungsphasen auf den individuellen Förderbedarf abzustimmen und somit ggf. zu erhöhen. Mit den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro) wird ein zusätzliches berufsvorbereitendes Angebot insbesondere für junge Menschen mit komplexem Förderbedarf bereitgestellt. So werden den Vermittlungshemmnissen wie Arbeitsentwöhnung und fehlende Anbindung an den 1. Arbeitsmarkt Rechnung getragen. Darüber hinaus sieht das Jobcenter Halle (Saale) als besonderen Schwerpunkt die Erstausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um ihnen einen guten Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

Auch abgeschlossene Berufsausbildungen bzw. Studien allein sind noch keine Garantie für eine Arbeitsaufnahme. Nur ca. 50 % der Kunden, welche die formalen Voraussetzungen erfüllen, schaffen auch faktisch einen zeitnahen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt.
Für die Kundinnen und Kunden, welche zu den 50% gehören, denen der Einstieg in die Berufswelt nach erfolgreicher Ausbildung nicht unmittelbar gelingt, gibt es Möglichkeiten der Erprobung und Praktika bei Unternehmen.

Hierzu kann unter anderem das ESF-Landesprogramm „Gegen Abwanderung junger Landeskinder“ (GAJL) vom Land Sachsen/anhalt zielgerichtet genutzt werden. In diesem können die jungen Erwachsenen praktische Erfahrungen in Unternehmen sammeln.

Mit der Instrumentenreform zum 01.04.2012 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass für die Aktivierung von Arbeitslosen, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, insbesondere auf Grund der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, besonders erschwert ist, Maßnahmen zu fördern, die nach inhaltlicher Ausgestaltung und Dauer den erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf der jungen Menschen berücksichtigt. So ist es künftig möglich, z.B. die Dauer der betrieblichen Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) von jetzt 6 Wochen auf bis zu 12 Wochen zu erhöhen.

5.2. Ältere Menschen

Der Fachkräftebedarf ist nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels ein aktuelles Thema. Um diesen Bedarf zu decken, ist der Focus auf das gesamte Erwerbspersonenpotenzial und verstärkt auch auf ältere Arbeitnehmer zu richten. Diese Personengruppe ist nicht zuletzt auch im Hinblick auf die steigende Lebensarbeitszeit eine beachtliche Ressource.

Im Jahr 2012 wurde deshalb vom Freiwilligkeitsprinzip für die Teilnahme am Programm „Beschäftigungspakt für Ältere - Jahresringe“ abgewichen.

Die Einbeziehung aller arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ü50 soll dazu führen, dass eine breitere Basis für die Aktivierungsbemühungen und letztlich die Integrationsaktivitäten entsteht.

Hierbei steht die Betreuung und Integration von Leistungsberechtigten auch mit besonderen multiplen Vermittlungshemmnissen im Fokus der Aktivitäten.

Als Zielstellung wird im Finanzierungsmodell B für 215 Personen eine Integration in Beschäftigung bzw. die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit angestrebt. Dabei arbeiten wir mit den Teilprojekten „ASZ 50“, „VIP Aktiv 50plus“ und „PA50+“ zusammen. Im Finanzierungsmodell C (Zielgruppe dieses Modellansatzes sind ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen.) sind 65 Integrationen geplant.

Durch einen niedrigeren Betreuungsschlüssel wird ein intensiverer Kontakt und dadurch eine optimale Unterstützung erzielt. Häufig bedarf es einer allumfassenden und mittelfristig angelegten Integrationsstrategie. Im Rahmen des Beschäftigungspaktes „Jahresringe“ werden die multiplen Problemlagen der aktivierten Kunden sorgfältig analysiert, um eine schrittweise Überwindung der bestehenden Hemmnisse voranzubringen.

Ein Großteil der Projektteilnehmer ist von einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Die Mitarbeiter des Paktes müssen oftmals neue Wege mit den Teilnehmern gehen und den langfristigen Erwerb relevanter Qualifikationen fördern. In diesem Zusammenhang ist nicht selten eine nachhaltige Überzeugungsarbeit zu leisten.

Um für den Arbeitsmarkt relevante Stärken zu identifizieren, werden vorhandene Qualifizierungen und Ausbildungen mit der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abgeglichen und durch Erfahrungen aus Ehrenämtern und Hobbys ergänzt.

Über die beschriebenen Problemlagen hinaus wird die Vermittlungsarbeit vor allem durch verschiedenste gesundheitliche Defizite erschwert. Die physische Leistungsfähigkeit ist mitunter stark eingeschränkt.

Das Gesundheitsmanagement hat im Beschäftigungspakt zunehmend an Bedeutung gewonnen. Prävention und Aktivierung rücken immer mehr in das Bewusstsein der

Teilnehmer von Jahresringe. Optimal auf die gesundheitlichen Defizite ausgerichtete Konzepte tragen zum Erfolg dieser Maßnahmen bei.

Die Gesundheitsförderung im Beschäftigungspakt „Jahresringe“ hat zur Zielsetzung, die gesundheitliche Situation jedes Einzelnen zu stabilisieren bzw. zu verbessern, das Empowerment zu fördern sowie Tagesstrukturen herzustellen.

Ergänzend nutzen wir zur Unterstützung unserer Teilnehmer das Projekt „Alpha 50+“ beim Projektträger Arbeitstherapeutische Beschäftigungsgesellschaft gemeinnützige GmbH Halle (INQUA) und der Euro-Schulen Halle (ESO).

Mit Unterstützung der Krankenkassen konnten bisher verschiedene Gesundheitsprojekte, Aktionstage sowie „Tage der Gesundheit“ durchgeführt werden.

Für das Jahr 2013 stehen wieder Projekttage mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung im Fokus, aber auch Projekttage im Rahmen eines Motivationstrainings und einer Stressbewältigung.
Im Jahr 2013 ist auch wieder ein „Tag der Gesundheit“ für den gesamten Beschäftigungspakt „Jahresringe“ geplant.

Ein Höhepunkt wird auch im Jahr 2013 der „Jahresringe-Fußball-Pokal“ sein, welcher mittlerweile zu einer Tradition geworden ist.

Monatlich wird durch das Kompetenzteam des Jobcenters Halle (Saale) ein Projekttag im „Info Point“ durchgeführt und vierteljährlich ist ein Projekttag „Bewerbungscoaching“ geplant.

Besondere Stärken hinsichtlich der Berufs- und Lebenserfahrungen, der Sozialkompetenz und der persönlichen Eignung sind individuell zu betrachten und zu aktivieren.

Es gilt insbesondere auch den Personenkreis der 58- bis 61-jährigen als wichtiges Potential für den ersten Arbeitsmarkt zu nutzen und die Anzahl der Beschäftigungsaufnahmen aus diesem Personenkreis in 2013 deutlich zu steigern.

Die seit 2012 zusätzlichen arbeitgeberorientierten Vermittler im Kompetenzteam 50plus des Jobcenter Halle (Saale) sollen dazu beitragen, die Arbeitgeberkontakte des Gesamtpaktes zu steigern und gezielte Stellen für diese spezielle Personengruppe einzuwerben.

Ein noch engerer Kontakt zu den Arbeitgebern soll dazu führen, diese noch stärker dafür zu sensibilisieren, ihren Fachkräftebedarf auch mit Kunden aus der Altersgruppe Ü50 zu decken.

Die arbeitgeberorientierten Vermittler müssen die Arbeitgeber verstärkt auf unser Projekt aufmerksam machen, da die Stellenangebote über den AGS nicht potentiell auf unsere Zielgruppe 50plus ausgerichtet sind.

Die arbeitgeberorientierten Vermittler sollen weiterhin Tätigkeiten der Unterstützung bezüglich der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung der Projektteilnehmer auf Vorstellungsgespräche, in Einzelfällen die Begleitung der Teilnehmer zu den Arbeitgebern, sowie die Planung und Durchführung von Bewerbertagen bei den Arbeitgebern realisieren.
Für das Jahr 2013 ist ein „Job-Speed-Dating“ bzw. „Coffee to Job“ geplant.

Das „Job-Speed-Dating“ bzw. „Coffee to Job“ soll den Arbeitgebern die Möglichkeit bieten, im Rahmen kurzer Gespräche viele potenzielle Bewerber für eine zu besetzende Stelle kennenzulernen, Eindrücke zu sammeln, Beschäftigungsoptionen aufzuzeigen und im Ergebnis zu entscheiden, ob sich die Vereinbarung eines individuellen Folgekontakts aussichtsreich darstellt bzw. ob die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses in Frage kommt.

Für den Arbeitgeber entfallen dabei die zeitlich aufwändige Vorauswahl und das Sichten der Bewerbungsunterlagen. Der Vorteil für die Bewerber ist eine direkte Rückmeldung zu ihrer Präsentation.
Die wissenschaftliche Begleitung des Beschäftigungspaktes durch das *Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnütziger Gesellschaft mbH* (isw) erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Beirat und der Projektkoordinierung.

Durch die wissenschaftliche Begleitung wird Einfluss auf die Entwicklung der Netzwerkstrukturen genommen.
Der Beschäftigungspakt wird durch die Öffentlichkeitsarbeit der Projektkoordinierung unterstützt. Dazu gehören u.a. die inhaltliche Gestaltung des Internetauftrittes, die Entwicklung von innovativen Ideen der Öffentlichkeitsarbeit und die Präsentation auf Messen und Veranstaltungen.

In enger Kooperation mit *TV-Halle* entsteht die Sendung „Blickpunkt Arbeit“.

Der Beschäftigungspakt pflegt ein Netzwerk mit Unternehmen aus der Region Halle, welche die Erfordernisse der Zeit hinsichtlich einer ausgewogenen Alters- und Kompetenzmischung im Personalbestand erkannt haben. Sie wissen die Erfahrung, das fachliche Können sowie die sozialen Stärken und die hohe Motivation der älteren Generation zu schätzen und möchten diese in ihren Firmen nutzen.

Der Beschäftigungspakt prämiert jährlich Unternehmen, die der Beschäftigung und Einstellung älterer Arbeitnehmer einen hohen Stellenwert einräumen zum „Unternehmen mit Weitblick“.

5.3. Alleinerziehende

Ein weiterhin zentrales Thema ist die Personengruppe der Alleinerziehenden. Laut der Publikation des BMAS „Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen“ - Bundesministerin Dr. von der Leyen – „… sind die Möglichkeiten lange nicht erschöpft…“. Das größte Potential liegt bei den vielen Frauen, die bislang am Rand des Arbeitsmarktes standen. Die Alleinerziehenden sind deshalb stärker denn je in den Fokus der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik gerückt.

Die aufgebaute Netzwerkarbeit und die fachpraktischen Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ des Projektes „ANA – Alleinerziehende nicht allein lassen“ (kurz ANA) im Jobcenter Halle (Saale) sollen kontinuierlich für diese Zielgruppe weitergeführt werden. Es werden weiterhin spezialisierte Integrationsfachkräfte für diese Zielgruppe tätig sein.
Damit wird weiterhin eine intensive Betreuung, Begleitung und Förderung dieser Zielgruppe möglich und in der Folge werden deren Teilhabe- und Verwirklichungschancen am Arbeitsmarkt erhöht.

Nachfolgend sind die Zielerreichung und die Handlungsstrategien für 2013 dargestellt:

Der Anteil der Beschäftigungsaufnahmen aus dieser Zielgruppe an der Gesamtzahl aller Beschäftigungsaufnahmen soll mindestens dem Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtzahl des Kundenbestandes entsprechen.

Junge Alleinerziehende ohne Schulabschluss sollen diesen möglichst nachholen. Wenn sich durch die Beratungs-und Informationsgespräche dieser Wunsch gefestigt hat, werden die vorrangigen und besonderen Fördermöglichkeiten wie z. Bsp. BvB, BaE, EQ sinnvoll als Förderkette zur Erreichung von Integrationsfortschritten bzw. zur unmittelbaren Integration in Ausbildung oder Arbeit genutzt.

Weiterhin wird für junge Alleinerziehende ohne Berufsabschluss (U35) eine duale Ausbildung angestrebt. Durch intensive Beratungsgespräche sollen die derzeitig vorliegenden Problemlagen der Alleinerziehenden konsequent besprochen und schrittweise Lösungswege erarbeitet bzw. angeboten werden, damit das vorhandene Potential zielgerichtet zur Fachkräftesicherung genutzt werden kann.

Die Umsetzung dieser Ziele ist insbesondere durch die spezifische Lebenslage der jungen Alleinerziehenden erschwert (siehe Punkt Kinderbetreuung).

Ein weiteres Ziel ist, Alleinerziehende in die Selbständigkeit zu führen.

Auch hier ist aufgrund der zielgruppenspezifischen Problemlagen und Herausforderungen die Zielerreichung erheblich erschwert.

Im Jahr 2013 werden die Integrationsfachkräfte gezielt Alleinerziehende mit dem Wunsch nach einer selbständigen Tätigkeit beraten und auf mögliche Förderleistungen hinweisen. Sollte dieser Wunsch gefestigt sein, erfolgt eine Überführung dieser Kunden in das Selbständigenteam. Dort werden auch im Rahmen der Netzwerkarbeit Unterstützungsmöglichkeiten erschlossen, die die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.

Ein wichtiges Ziel für 2013 ist das Vorantreiben und Ausbauen der im Rahmen des Projektes ANA bereits begonnenen Netzwerkarbeit.

Überblick Netzwerkpartner:

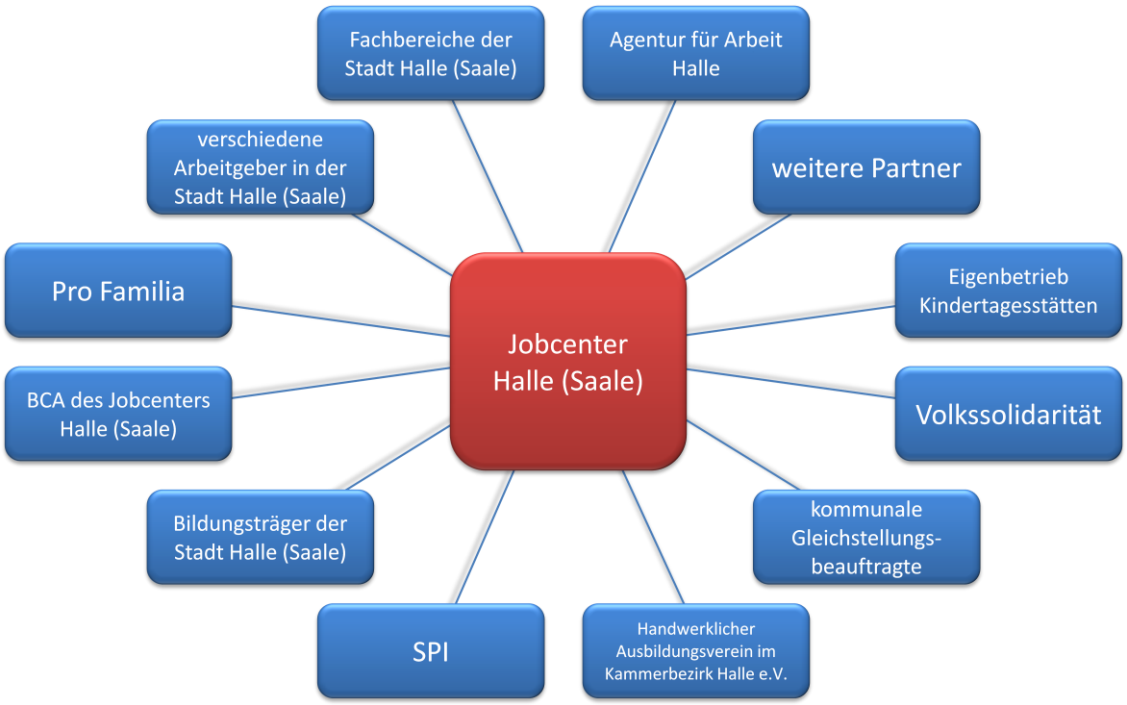

Die Frage der Kinderbetreuung ist im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit besonders bei Alleinerziehenden von herausragender Bedeutung. Gerade in „frauentypischen“ Berufen lässt sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oftmals am wenigsten verwirklichen.

Die Angebote in der Stadt Halle zur Kinderbetreuung decken den Bedarf insbesondere an Randzeiten-, Wochenend- und Ferienbetreuung nicht vollständig ab. Damit sind über den Tag verteilte Arbeitszeiten wie im Einzelhandel, HoGa-Bereich, in der Reinigung und in sozialen Berufen für Alleinerziehende nicht realisierbar.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit sollen im Jahr 2013 weitere Möglichkeiten zur Absicherung der Kinderbetreuung vor allem in den erwähnten Randzeiten erschlossen werden. Dabei soll auch künftig auf Tagesmütter und Tagesväter zurückgegriffen werden – die neue berufliche Perspektive in der Kindertagespflege. Derzeit befinden sich bereits Kundinnen und Kunden in einer Qualifizierung für diese Tätigkeit.

Konkrete Vorhaben für 2013 sind:

- Stärkere Einbindung der Netzwerkpartner in enger Zusammenarbeit mit der BCA des Jobcenters Halle (Saale)
- Klärung aktueller Angebote der Träger der Familienhilfe
- Organisation von Bewerbertagen
    - Bewerbungsunterlagen
    - Simulation Vorstellungsgespräche
    - Stil- und Farbberatung
- Organisation der ANA-Messen (Mai, Oktober)

Auch für den Personenkreis der Alleinerziehenden wird das Programm des Europäischen Sozialfonds „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ Familienintegrationscoach in der Stadt Halle Saale genutzt (Weitere Ausführungen hierzu unter Pkt. 10).

In enger Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters steht weiterhin die verstärkte Akquise ausgerichtet auf diese Personengruppe im Focus. Familienfreundliche Unternehmen sollen in enger Zusammenarbeit mit den BCA der AA und des JC Halle (Saale) aufgesucht werden. Die dabei erzielten Ergebnisse und Integrationen sollen mit Hilfe der Pressesprecher beider Institutionen öffentlichkeitswirksam gemacht werden. Andere Firmen sollen den Vorteil dieser Zielgruppe für sich erkennen und somit für sich künftig nutzen.

5.4. Geringqualifizierte Bewerber

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erprobt auch im Jahr 2013 die in den Berufen Berufskraftfahrer/in, Maschinen-und Anlagenfahrer/in, Service-/Fachkraft für Schutz und Sicherheit und Verfahrensmechaniker für Kunstsoff-und Kautschuktechnik entwickelten Teilqualifikationen. Die Erprobung erfolgt im Rahmen beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen in verschieden Arbeitsagenturbezirken.

Die Arbeitsagentur und das JC Halle erproben seit Jahr 2011 den Beruf Service-/Fachkraft Schutz und Sicherheit.

Es besteht die Tendenz, dass Geringqualifizierte auf dem Arbeitsmarkt aufgrund technischer Neuerungen, der Flexibilisierung von Produktions-und Geschäftsabläufen und sich erhöhender Anforderungen nicht mehr Fuß fassen können.

Angesichts dieser Ausgangslage ist es Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit Geringqualifizierter weiterhin zu verbessern. Ziel ist es auch im Jahr 2013 Geringqualifizierte Schritt für Schritt zum Berufsabschluss führen zu können.
Für das JC hat grundsätzlich der Erwerb von Berufsabschlüssen in herkömmlicher Form (Vorbereitung auf Externen-Prüfung) Vorrang.

Nur wenn ein Berufsabschluss auf diese Weise aus in der Person liegenden Gründen nicht erreichbar erscheint, wird auf Maßnahmen nach dem Konzept der Teilqualifikationen zurück gegriffen.

Die Eingliederungschancen dieser Personengruppe werden dadurch deutlich erhöht und dem Fachkräftemangel wird entgegen gewirkt.

5.5. Selbständige

Aufgrund der individuellen und komplexen Problemstellung sowohl im Hinblick auf die Leistungsgewährung, wie auch auf den Bereich der Arbeitsvermittlung bei selbständigen Kunden ist eine Spezialisierung für diesen Bereich von Vorteil.
Das Jobcenter Halle (Saale) hat sich daher entschieden, im Jahr 2013 die Bedarfsgemeinschaften der Selbständigen durch zwei Expertenteams in einem Bereich zu betreuen.
Diese Teams widmen sich der kompetenten, fachkundigen, individuellen und intensiven Beratung und Betreuung selbstständiger Kunden sowie der zielgerichteten Förderung aussichtsreicher Gründungsideen. Ziel ist es, Selbstständige auf dem Weg aus der Hilfebedürftigkeit bzw. auf dem Weg zu einer Reduzierung der Hilfebedürftigkeit unterstützend zu begleiten.

Organisatorisch soll dies durch eine ganzheitliche leistungsrechtliche und integrative Betreuung des Kunden in den Expertenteams sichergestellt werden. Beide Expertenteams bestehen aus Mitarbeitern des Bereichs Markt- und Integration sowie des Leistungsbereichs. Durch einen noch näheren räumlichen Bezug soll eine kompetente und enge Zusammenarbeit mit dem Kunden entstehen und gewährleistet werden.

Durch spezialisierte Integrationsfachkräfte wird sichergestellt, dass auf die Bedürfnisse der Gründungswilligen eingegangen werden kann.
Die Spezialisten setzen sich fundiert und kritisch mit der Gründungsidee auseinander und beraten die Kunden zu den Fördermöglichkeiten im SGB II. Sollte darüber hinaus gezielter Beratungsbedarf bestehen, kennen die Berater die Angebote Dritter und verweisen gezielt hierauf. Hierbei kann von einer positiven und gut ausgebauten Netzwerkarbeit profitiert werden, welche sich durch das bestehende Gründernetzwerk Halle Saalekreis gebildet hat.

Erkennbar ist, dass die Anzahl der Selbständigen steigt, die keinen oder nur einen geringen anrechenbaren Gewinn erwirtschaften. Ziel ist es, für diese Kundengruppe Strategien zu entwickeln, um das anrechenbare Einkommen zu erhöhen oder die Integration in sv-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen.

Bei Selbständigen, welche dauerhaft kein Einkommen erwirtschaften, sollte in der Regel gemeinsam mit der Integrationsfachkraft eine Perspektivänderung erarbeitet werden.

Soweit nicht davon auszugehen ist, dass eine Einkommenssteigerung zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit erreicht werden kann, kann die Suche nach einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer anderen selbständigen Tätigkeit sinnvoller sein.

Den selbständigen Leistungsberechtigten mit einem anrechenbaren Einkommen wird die Teilnahme an einer Maßnahme für Bestandsselbständige nach § 16c SGB II angeboten.

Hierbei wird abgeprüft, ob Potential zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit vorhanden ist oder die Beendigung der Selbständigkeit und Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zielführender ist. Je nach Ergebnis wird der Selbständige bei der Gewinnsteigerung bzw. der Abwicklung der Selbständigkeit durch den Maßnahmenträger und das Jobcenter Halle (Saale) unterstützt.

Durch diese Optimierung der Arbeit mit den Selbständigen und die Zusammenlegung der Bereiche der Leistungsgewährung und Vermittlung können eine Verbesserung der Dienstleistungsqualität erreicht, notwendige Handlungsansätze schneller erkannt und umgesetzt, Vereinbarungen/Pflichten auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft und unzweckmäßiges Verhalten eher korrigiert sowie die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt und die Integrationen erhöht werden.

5.6. Menschen mit Migrationshintergrund

Die Personengruppe der Migranten wird durch die Integrationsfachkraft (IFK) in den einzelnen Markt- und Integrationsteams betreut.

Das Qualifikationsniveau, insbesondere das Niveau der Sprache, ist für die Integrationschancen von besonderer Bedeutung. Zur Bestimmung des Qualifikationsniveaus unterscheiden wir Menschen mit ausreichenden, geringen bzw. keinen Deutschkenntnissen. Um dieses Niveau bestmöglich zu verbessern, können wir den Migranten Maßnahmen anbieten, welche dem jeweiligen Sprachniveau entsprechen.
Migranten werden in alle Integrationsbemühungen des Jobcenters eingeschlossen. Ihnen steht die breite Palette der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es folgende Angebote:

- Integrationskurse
- berufsbezogene Sprachförderung
- niederschwellige Sprachkurse

Die Integrationskurse richten sich an alle Zuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen. Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs.

Ein Integrationskurs kann in Halle (Saale) bei den vom BAMF anerkannten, Trägern belegt werden (siehe Link):

http://www.halle.de/de/Zielgruppen/Auslaender-und-Migranten/Sprach-und-Integrat-07124/

Seit der Aufnahme von § 3 Abs. 2b ab 1.1.2009 in das SGB II sind die Jobcenter aufgefordert, auf die Teilnahme von Personen mit Deutschförderbedarf am Integrationskurs hinzuwirken. Damit hat die Politik den hohen Stellenwert der Deutschförderung in der Grundsicherung betont.
Anlässlich der Änderung der Integrationskursverordnung (IntV) zum 1.3.2012 wurden die Fachlichen Hinweise (FH) zur Deutschförderung angepasst. Sie beschreiben die Prozesse zur Nutzung der Deutschförderangebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) - HEGA 11/2012 - 11 - Fachliche Hinweise zur Deutschförderung SGB II und SGB III.

Das ESF-Programm „Berufsbezogene Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund“ bietet die Möglichkeit, sich zu qualifizieren, um dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Durch das umfangreiche und differenzierte Kursangebot kann vielen Menschen eine neue Chance zum Erwerb sprachlicher und berufsbezogener Fachkompetenzen geboten werden.

Erfahrene und professionelle Träger mit zertifiziertem Fachpersonal bieten diese Kurse an. In Halle (Saale) wird dieser ESF-geförderte Kurs durch den Bildungsträger der DAA angeboten.

Hier finden 2x jährlich Kurse für die Dauer von je 6 Monaten statt.

Niederschwellige Sprachkurse sind als Vorbereitung für Integrationskurse zu sehen, bzw. sind für Frauen geeignet, welche bislang Integrationskurse ohne Erfolg besucht haben.

Die benannten Sprachkurse sind für die Kunden kostenfrei.

Im IQ-Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ besteht das Hauptziel in der Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migranten.

Teilziele des Projekts sind u.a.:

- die Entwicklung von Maßnahmen und Strategien für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration
- das Sicherstellen einer notwenigen Unterstützungsstruktur zur regionalen Umsetzung des Anerkennungsgesetzes
- Errichtung von Servicestellen Arbeitsmarktintegration in Sachsen-Anhalt mit den Arbeitsbereichen „Anerkennung“ und „Qualifizierung“

Die Ansprechpartner in Halle sind dafür:

- SPI Halle
- Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“

Zusätzlich zu den benannten Sprachkursen, haben unsere Kunden mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, an einer Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) teilzunehmen.

Ziel dieser Weiterbildung ist:

- Vermittlung von Sprachkenntnissen aus dem Berufsleben
- Sprachzertifikat „Deutsch“ A2+, B1+, B2+ (Beruf), je nach Vorqualifikation
- Qualifizierung für eine berufliche Tätigkeit
- Erarbeitung von Bewerbungsunterlagen
- Betriebliches Praktikum.

Neben den benannten Maßnahmen und Projekten, welche speziell für die Migranten konzipiert wurden, haben diese auch die Möglichkeit bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen alle weiteren Angebote des Jobcenters Halle (Saale) zu nutzen.

5.7. Arbeitslose unter 35 Jahren ohne Berufs- und/oder Schulabschluss

Die Entwicklung und Deckung des Fachkräftepotenzial muss für das Jobcenter Halle (Saale) insbesondere unter Einbeziehung des Personenkreises der U35 stattfinden. Wir wollen die Stärken der Kunden U35 nutzen und mit Blick auf die sich am Markt bietenden Chancen mobilisieren und aktivieren. Das gelingt uns in erster Linie mit einer ausführlichen Identifizierung des entsprechenden Kundenpotenzial. Mit jedem in dieser Zielgruppe, werden ein oder auch mehrere ausführliche Beratungsgespräche bei der Integrationsfachkraft stattfinden. Hierbei geht es insbesondere um die Vorteilsübersetzung sowie eine intensive Stärkenanalyse.

Alle Kundinnen und Kunden in dieser Zielgruppe erhalten das Angebot der Übernahme der Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses. Hiermit kommt das Jobcenter Halle (Saale) seiner gesetzlich verankerten Verantwortung gezielt nach.

Es sollen durch diese zusätzlichen Investitionen in Qualifizierungen mit Abschluss dauerhafte und existenzsichernde Integrationschancen eröffnet werden.

Die abschlussorientierte Aus- und Weiterbildung junger Erwachsener ist zentraler Handlungsschwerpunkt. Für diesen Personenkreis sind, in Abhängigkeit von individuellen Kompetenzen, werden alle Maßnahmen in Betracht gezogen, die direkt zum Berufsabschluss führen. Das Lebensalter kann kein Hinderungsgrund für eine Erstausbildung sein, wenn alle anderen Voraussetzungen für einen Erfolg sprechen.

5.8 BG mit zwei Arbeitslosen und mindestens 1 Kind unter 15 Jahren

Durch intensive Beratung, Förderung und Aktivierung soll ein Ausgrenzen vom Erwerbsleben, für die gegenwärtige und nachfolgende Generation der Kinder, vermieden werden.

Vorrangig ist die Aufnahme einer Beschäftigung in Arbeit den Vorzug zu geben. Sollte diese Integration in einem angemessenen zeitlichen Rahmen nicht realisierbar sein, wird angestrebt, Maßnahmen mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Wenn auch diese Möglichkeit im konkreten Fall nicht erfolgversprechend ist, sollte die Aufnahme einer im Rahmen des öffentlichen geförderten Arbeitsmarktes eingerichtete Beschäftigung erfolgen. Bei besonders erschwerten Eingliederungsbedingungen kann zusätzlich der Familienintegrationsdienst eingeschaltet werden.

Für eine zielorientierte Vermittlung ist es oft erforderlich, Folgegespräche mit der gesamten Bedarfsgemeinschaft durchzuführen, um Abschlussperspektiven frühzeitig erörtern und entwickeln zu können. In Bezug auf die Nachhaltung ist die Fortführung der Betreuung der Bedarfsgemeinschaft insbesondere auch nach der Aufnahme einer Beschäftigung oftmals notwendig, um eine gewisse Stabilisierung erreichen zu können.

Erfahrungen haben gezeigt, dass vor allem mit dem Beginn einer Aufnahme einer Maßnahme/ Beschäftigung mehrere Probleme für den Kunden auftreten, die einer weiteren Betreuung bedürfen.

5.9 Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden

Es geht darum, die Potentiale zielgerichtet zu erschließen, zu fördern und zu nutzen, um diese Menschen in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.
Die Gleichstellung/Inklusion steht dabei im Fokus, das bedeutet eine gezielte Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden.
Ziel ist es, die Arbeitsplätze bzw. Einsatzmöglichkeiten so anzupassen, dass der behinderte Mensch entsprechend seiner individuellen Voraussetzungen sein vorhandenes Potential gewinnbringend für beide Seiten einbringen kann. Fördermöglichkeiten sollen zeitnah, in enger Kooperation mit beteiligten Dritten, erschlossen und umgesetzt werden.

Die Beratung von Unternehmen wird in enger Abstimmung mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Halle und des Jobcenters Halle (Saale) intensiv fortgesetzt, um mehr potentielle Arbeitgeber für das Fachkräftepotential dieser Personengruppe zu sensibilisieren und Möglichkeiten und Chancen für alle am Prozess Beteiligten aufzuzeigen.

Spezialistinnen und Spezialisten zum Thema Schwerbehinderung und Rehabilitation stehen den Arbeitgebern beratend zur Seite, um individuelle Lösungen für den Einzelnen zu finden.

Im Rahmen der ***Probebeschäftigung*** haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Möglichkeit, die Eignung für den Arbeitsplatz zu prüfen. Dies bietet den Arbeitgebern Sicherheit für die Einstellungsentscheidung.

Behinderten Jugendlichen eine Chance geben! Für die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung kann der Arbeitgeber Ausbildungszuschüsse erhalten. Bei schwerbehinderten Jugendlichen können Zuschüsse bis zu 80% der monatlichen Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr betragen. Mit der Ausbildung eines behinderten Jugendlichen kann der Arbeitgeber auch bei der Ausgleichsabgabe sparen, da dieser Jugendliche immer auf zwei Pflichtplätze angerechnet wird.

Bei der Einrichtung und ***Anpassung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für behinderte Menschen unterstützt der*** Technische Berater im IS Magdeburg.

Diese Themen werden auch in der ***bundesweiten Aktionswoche für Menschen mit Behinderung***, welche durch die Bundesagentur für Arbeit unter Beteiligung der Jobcenter durchgeführt wird, fokussiert.

Mitarbeiter und Führungskräfte der Arbeitsagentur und des Jobcenters Halle (Saale) werben in Gesprächen oder Fachtagungen für mehr Inklusion im Arbeitsleben, um darauf aufmerksam zu machen, dass Menschen mit Behinderung einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag auch auf dem Arbeitsmarkt leisten können und dieses Fachkräftepotenzial nicht ungenutzt gelassen werden darf.

Das Jobcenter (Saale) wird auch in diesem Jahr hierzu entsprechende Aktionen durchführen.

Im Jahr 2013 sollen durch den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeitsarbeit und der Medienpräsens zu Themen aus dem Bereich Reha/SB, entsprechende Impulse und Anregungen für die Gewinnung weiterer Kooperations- und Netzwerkpartner gegeben werden.

Das Jobcenter Halle (Saale) wird weiterhin die Partner vor Ort zielgerichtet nutzen, um ein optimales und individuell zugeschnittenes Ergebnis für den Einzelnen zu erzielen und so die Integration dieser Personengruppe zu unterstützen.

Hier sind folgende Maßnahmen zu nennen, welche durch regionalen Bildungsträger in Kooperation mit dem Jobcenter Halle (Saale) durchgeführt werden:

Integration durch Austausch (IdA)

Das Jobcenter Halle (Saale) beteiligt sich auch im Jahr 2013 an ESF-Projekten wie z.B. Integration durch Austausch (IdA).

Mit dem Ziel berufspraktische Erfahrungen und berufliche Kompetenzen im Europäischen Ausland zu erwerben und zu erweiter, kann in diesen Projekten, welche auf spezielle, benachteiligte Personengruppen mit verschiedensten Handicaps zugeschnitten sind, ein begleiteter Auslandsaufenthalt für ca. 2 Monate über den Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

Projekt Phönix

Es handelt sich hier um ein weiteres ESF-Projekt in Kooperation mit einem ansässigen Bildungsträger, welches der Verbesserung der Integrationschancen von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Personen in den ersten Arbeitsmarkt dient. Ziel ist die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung der Teilnehmenden.

Zur Erreichung dieses Ziels setzt die Maßnahme inhaltlich folgende Schwerpunkte:

- Potentialanalyse und berufliche Erprobung
- Soziale und fachliche Qualifizierung
- Berufliche Begleitung am Arbeitsplatz und eine entsprechende
- Sozialpädagogische und ergotherapeutische Betreuung.

Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von schwerbehinderten Menschen

Hierbei handelt es sich um zwei spezifische Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von schwerbehinderten Menschen aus dem Rechtskreis SGB II.

Die Teilnehmenden sollen wieder an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt werden. Vermittlungshemmnisse werden festgestellt, mit individuell zugeschnittenen Inhalten verringert oder beseitigt, um dann eine Vermittlung in eine versicherungspflichtige Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Desweiteren erfolgt bei Aufnahme einer solchen eine weitere Begleitung durch den Bildungsträger, um die Beschäftigungsaufnahme zu stabilisieren und einen längerfristigen Erfolg zu sichern.

6. BESCHÄFTIGUNGSORIENTIERTES FALLMANAGEMENT (bFM)

Brüche in den Lebens-und Erwerbsbiographien, instabile soziale Beziehungen, Kumulationen von personen- oder marktbedingten Vermittlungshemmnissen oder fatalistische Lebenseinstellungen nach lang anhaltender Arbeitslosigkeit lassen eine erfolgreiche Erwerbsintegration ohne Berücksichtigung dieser Umstände als wenig Erfolg versprechend erscheinen.

Fallmanagement setzt häufig bei Personen an, die geregelte Arbeit oftmals nicht ohne Weiteres in ihrem Leben integrieren können, weil sie entweder zu lange arbeitsentwöhnt sind, besondere Lebensumstände z.B. Analphabetismus, Überschuldung,

Straffälligkeit, Sucht, psychosoziale Problemlagen, akute Wohnungsprobleme eine Arbeitsaufnahme verhindern oder bisher keine bzw. nur bruchstückhafte Arbeitserfahrungen vorliegen.

Auch die Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft (BG) werden aufgrund der ganzheitlichen Betreuung auch ohne vorhandene Vermittlungshemmnisse beim zuständigen Fallmanager mit betreut.

Fallmanagement ist darauf ausgerichtet, Menschen in komplexen Problemlagen unter Beteiligung von Netzwerken mittelbar auf einen dynamischen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Durch intensive Fallmanagement -Arbeit kann zumindest mittelfristig eine Verbesserung der individuellen Lage des eLb erwartet werden.
Eine umfassende Anamnese des eLb ist im Fallmanagement erforderlich. Es geht zunächst vorrangig um die eigenen Vorstellungen, Wünsche, Zielperspektiven, um die bisherigen Bemühungen und Eigenaktivitäten des eLb. Es muss der bisherige Umgang mit beruflichen Misserfolgen und die hierbei gezeigte Bewältigungsstrategien erfragt werden oder auch die begünstigenden oder hemmenden Netzwerke auf die der Betroffene zurückgreift.

Das aktive Zuhören ist eine wichtige Gesprächstechnik, um an alle wichtigen Informationen zu gelangen. Dazu gehört auch das Herstellen einer Vertrauensbasis, da sich der eLb sonst nicht „öffnen“ wird. Alle Fallmanager des Jobcenter Halle nehmen an der Schulung „ BA-Beratungskonzeption SGBII“ (BeKo) teil. Insbesondere dann, wenn sich der Betreuungsprozess komplex oder konflikthaft gestaltet bietet BeKo Ansatzpunkte zur Optimierung der Beratungstätigkeit.

Kunden im Fallmanagement werden intensiv betreut, regelmäßige Kontakte in kurzen Zeitabständen- hier ist mindestens ein Kontakt aller 2 Monate vorgesehen, bildet die Grundlage für intensives Begleiten, Auswerten und Nachhalten.

Das bFM ist ein Prozess mit dem Ziel der Verringerung und des Abbaus von den Hemmnissen, die einer Integration entgegen wirken. In diesem Verlauf werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst, gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden.

So kann dem individuellen Versorgungsbedarf eines Kunden durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen entsprochen werden bei gleichzeitigem Nutzen und Einfordern seiner vorhandenen Ressourcen.

Das bFM gleicht sich in seinem Spektrum der Datenerfassung und der Handlungsweise der Hilfeplanung an, bleibt aber am eigenständigen Ziel der Arbeitsmarktintegration ausgerichtet. Gleichzeitig stellt das bFM den fließenden Übergang von der Sozial- und Beratungskompetenz der Fallmanager zur Steuerungs- und Planungskompetenz dar. Der Fokus verschiebt sich von der unmittelbaren Beratungsarbeit mit dem Kunden zur Umsetzung der erarbeiteten Ziele.

Es ist zwingend erforderlich, die erarbeiteten Zielsetzungen mit den arbeitsmarktlichen Gegebenheiten abzugleichen. BFM unterscheidet sich gerade bei der Integrationsplanung von den klassisch sozialpädagogischen Ansätzen. Fallmanager müssen an dieser Nahtstelle ihre beraterischen und psychosozialen Kenntnisse mit den Erkenntnissen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zusammenbringen, sowie die aktuellen Arbeitsmarktanforderungen kennen.

Das oberste Ziel des bFM ergibt sich aus § 1(1) SGB II, der Herstellung der Fähigkeit des eLb, den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.
Zur Erreichung des Gesamtzieles ist die Festlegung von Teilzielen, die zeitlich überschaubar und inhaltlich erreichbar sind zweckmäßig. Teilziele können sein:

- Überprüfung der Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit durch im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeiten
- Vermittlung in eine geringfügige Beschäftigung
- Verbesserung der Eingliederungschancen durch Aufnahme z.B. der Schuldner- oder Suchtberatung

Im Jobcenter Halle (Saale) wird das spezialisierte Fallmanagement umgesetzt. Es wird als geeignetste Form angesehen, um Kunden mit mehreren multiplen Vermittlungshemmnissen Hilfestellung und Betreuung bei der Verringerung /Beseitigung der Vermittlungshemmnisse anzubieten.

Weitere Vorteile des spezialisierten Fallmanagement sind:

- Personen identifizieren und betreuen
- saubere Aufgabentrennung
- Fallübergabe (nach festgelegten Regeln)
- Nutzung Netzwerkstruktur
- intensive Beratung/ Betreuung (ausgebildetes Personal)
- Betreuungsverhältnis orientiert sich an Erfordernissen der Person / BG

Die Zahl der zu betreuenden eLB im bFM hat sich gegenüber dem Vorjahr zahlenmäßig nicht verändert. Die Verweildauer liegt im Durchschnitt bei 12 bis 24 Monaten unter Berücksichtigung einer halbjährlichen Prognoseentscheidung.

Die hauptsächlichen Aufnahmegründe ins bFM sind psychische Erkrankungen und Sucht. Weitere multiple Vermittlungshemmnisse im bFM sind:

- nasse/ trockene Alkoholiker
- Drogen
- Missbräucher
- psychische Probleme/ Erkrankungen
- Schulden
- Personen ohne festen Wohnsitz
- Analphabeten
- geistige Minderbegabung
- gesundheitliche Störungen
- Behinderungen/ Erkrankungen

Unterscheidet man nach Altersgruppen bei den **beeinflussbaren bzw. veränderbaren Hemmnissen**, dann lässt sich anhand der Statistik feststellen, dass im U25 Bereich an erster Stelle psychische Probleme gefolgt von Schulden und Drogen stehen und im Ü25 Bereich an erster Stelle ebenso psychische Probleme, nasse Alkoholiker und Schulden die am häufigsten auftretenden Vermittlungshemmnisse sind.

Bei den **nicht veränderbaren Hemmnissen** (Demenz, gesundheitliche Störungen, geistige Minderbegabung, Behinderung/Erkrankung, psychische Erkrankung) liegen sowohl im U25 als auch im Ü25 Bereich die psychischen Erkrankungen an erster Stelle.

Für die weitere zielorientierte Fallarbeit im Fallmanagement waren und sind folgende Maßnahmen eine unterstützende und zielführende Leistung:

- AGH (niederschwelliges Angebot)
- AGH ofW (ohne festen Wohnsitz)
- Tagesstätten (Volkssolidarität)
- ambulant betreutes Wohnen bei der AWO
- Nutzung des Angebotes der psychosozialen Beratung, §16a Nr.3 SGB II - TSE
- Labyrinth – psychosoziale Maßnahme
- Zusammenwirken mit Suchberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen,
- Migrationsberatungsstellen, Jugendamt, ASD usw.

Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung des §16a SGB II sind ein weiteres wichtiges Arbeitsinstrument für die Arbeit im bFM.

Seit dem 15.07.2011 erleichtern neue Zulassungskriterien den Zugang zur Zertifizierung als Care und Case Manager/in. Während bisher nur MitarbeiterInnen mit akademischen oder gleichwertigen internen Abschlüssen zugelassen wurden, haben nun auch MitarbeiterInnen mit anderen Abschlüssen die Möglichkeit, eine Zertifizierung zu erlangen.

Mit der Zertifizierung ist ein hoher qualitativer Anspruch an die Fallbearbeitung im Jobcenter verbunden. Dies hat auch das Jobcenter Halle (Saale) dazu bewogen, allen Fallmanagern die Zertifizierung zu ermöglichen. Die ersten Schulungen begannen bereits Ende 2011. Einige FM haben ihre Zertifizierung bereits 2012 abgeschlossen, die restlichen Mitarbeiter werden diese 2013 erfolgreich beenden.

7. Schwerpunkte der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs in der Arbeitsmarktpolitik nimmt die Förderung von Frauen einen immer höheren Stellenwert ein.
Die Förderung und Erschließung des Erwerbspotentials von Frauen ist ein wichtiges Handlungsfeld zur Deckung des zunehmenden Fachkräftebedarfs. Zudem erhöht die Aufnahme bzw. die Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Frauen – insbesondere von Alleinerziehenden – die Chancen auf ein existenzsicherndes Familieneinkommen und eine soziale Absicherung, die unabhängig von staatlichen Grundsicherungsleistungen ist.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) berät und unterstützt ausgehend vom lokalen Handlungsbedarf die Geschäftsführung des Jobcenters Halle (Saale) in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Förderung von Frauen und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Zu den besonderen Aktivitäten gehören:

- Kontaktaufnahme mit Netzwerkpartnern in der Stadt Halle (Saale) und Grundorganisation der Arbeitsabläufe
- Gespräche mit Trägern zur Vorstellung der Aufgaben der BCA im Jobcenter Halle (Saale)
- Teilnahme an der Begleitausschusssitzung „Stärken vor Ort“ zur Auswahl förderfähiger Projekte
- Vorbereitung und Teilnahme von/an Vernetzungstreffen das ESF- Programms „Integration durch Austausch (IdA)
- Teilnahme und Vorbereitungen von/an Gründernetzwerktreffen zur Vorbereitung und Durchführung verschiedener Aktivitäten zur Förderung und Unterstützung von Gründungswilligen, einschließlich konzeptioneller Arbeit dazu
- Netzwerkarbeit zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Vorbereitung und Durchführung von Info-VA zur AK-Gewinnung für das DLC
- Beratungsgespräche mit CC-Unternehmen zu Mutti-Schichten
- Vorbereitung und Planung von Maßnahmen für Menschen mit Handicap
- Teilnahme an Veranstaltungen und Beratungen Lokales Netzwerk Kinderschutz in Halle (Saale)
- Trägergespräche und Einrichtung von Maßnahmen für besondere Personengruppen wie alleinerziehende, Migranten und Schwerbehindere zur Aktivierung und Vorbereitung der Integration in den 1. Arbeitsmarkt
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Diversity Management (DIM)
- Vorbereitung Existenzgründerbörse (EXgrbörse) und Schnittstellenkonzept in Zusammenarbeit mit BCA SGB III
- Vorbereitung Ausschreibungen MAT

- Zusammenarbeit mit der Regionalbetreuerin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Bundesfreiwilligendienst), einschließlich Beratung zum Leistungsrecht durch TL Leistung
- Teilnahme an Veranstaltungen innerhalb der Interkulturellen Woche sowie weiterer Aktionen und Maßnahmen zur Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Teilnahme an Veranstaltungen des ESF-Programms (Landesförderung) „Frauenpower für Sachsen-Anhalts Wirtschaft“ zur Förderung von Frauen in der Selbständigkeit und in Führungspositionen
- Informationsaustausch mit Mitarbeiterinnen der Schwangerenkonfliktberatungsstellen
- Mitarbeit an der Projektentwicklung für ein neues ESF-Projekt, das übertragbar in andere europäische Länder gestaltet werden soll, ESF-Förderung (Bund)
- Gespräch mit dem Jugendamt Halle zur Situation der Kinderbetreuung in Halle (Saale) und Beratung zu erforderlichen Maßnahmen zur Absicherung der Kinderbetreuung bei Integration in den Arbeitsmarkt durch erwerbsfähige Leistungsbezieher
- Gespräch mit der Stadtteilgenossenschaft zu Kinderbetreuung in Randzeiten als ein Handlungsfeld der Stadtteilgenossenschaft

Selbst die Vielfältigkeit der oben benannten Aktivitäten stellt nur in Ansätzen das breite Spektrum der Arbeitsgebiete im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann in der Arbeitsförderung dar. Unzählige Aufgaben ergeben sich aus den alltäglichen Arbeitsabläufen und über die Netzwerkarbeit. Ideengeber finden sich in den regionalen und überregionalen Tagungen und Fachgesprächen.

Von besonderer Bedeutung für die Arbeit der BCA in der Grundsicherung ist ihre Stellung in Bezug auf die Trägerschaft des Jobcenters. So besteht eine enge Kooperation sowohl mit der BCA SGB III der Agentur für Arbeit Halle als auch mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Halle (Saale) die sich stetig vertieft.

Zusätzliche Aktivitäten ergeben sich aus dem Tagesgeschäft oder aktuellen Ereignissen und werden entsprechend ihrer Prioritäten in das Tagesgeschäft eingebunden.

Weiter Handlungsableitungen für die BCA und das Jobcenter Halle (Saale) ergeben sich aus den Themen Frauen als Fachkräftepotentiale, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Motivation von Mitarbeitern, Familienfreundlichkeit im Unternehmen. Dies alles sind Handlungsschwerpunkte und im heutigen Arbeitsbereich nicht wegzudenken.

Die Thematik ist zugleich Arbeitsgrundlage bei der Betrachtung der Vermittlung von Alleinerziehenden, Älteren und auch von BG mit Kindern sowie bei Migrantinnen und Migranten.

Auch die Informationsveranstaltungen zu Dienstleistungsangeboten für Berufsrückkehrende und Wiedereinsteigende werden in 2013 fortgesetzt.

TEIL C ZUSAMMENARBEIT MIT TRÄGERN UND PARTNERN

8. ZUSAMMENARBEIT MIT DER AGENTUR FÜR ARBEIT HALLE

8.1. Gemeinsamer Arbeitgeberservice

Die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele steht für den gemeinsamen Arbeitgeberservice im Vordergrund. Neben der erfolgreichen Besetzung von Stellen und Ausbildungsstellen will der gemeinsame Arbeitgeberservice einen Zieldeckungsbeitrag für die Indikatoren beider Rechtskreise erbringen.

Durch den Arbeitgeberservice (AGS) mit gemeinsamem Marktauftritt wird eine einheitliche, rechtskreisübergreifende und reibungslose Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit Halle und dem Jobcenter Halle (Saale) mit Arbeitgebern sichergestellt. Insbesondere werden die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen gebündelt, um

- einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Region
- eine optimale Marktausschöpfung (Ausbildungs- und Arbeitsmarkt),
- einen möglichst hohen Einschaltungsgrad im Bereich der Arbeitgeberarbeit,
- eine Steigerung der Marktdurchdringung
- eine Ausschöpfung der Beschäftigungs-, Ausbildungs- u. Integrationspotenziale

zu erreichen/zu leisten.

Es gilt der Grundsatz, dass ein Arbeitgeber einen festen Ansprechpartner hat, der dessen Anliegen klärt und bearbeitet. Die Arbeitgeber im Agenturbezirk werden durch drei Teams des gemeinsamen Arbeitgeberservice betreut, deren Zuständigkeit sich nach Wirtschaftszweigen richtet.

Auch aufgrund des prognostizierten Fachkräftebedarfes und der demographischen Entwicklung ist eine rechtskreisübergreifende Vermittlungsarbeit innerhalb des AGS unumgänglich.

Im Einzelnen wird auf das Strategiekonzept des gemeinsamen Arbeitgeberservice verwiesen, welches als *Anlage unter Punkt 14* diesem Programm beigefügt ist.

Das Strategiepapier des gemeinsamen Arbeitgeberservice dient als Arbeitspapier für die Fachkräfte Vermittlung und soll die spezielle branchenorientierte Ausrichtung an den Marktbedarfen und -möglichkeiten unterstreichen.

8.2. Ausbildungsvermittlung

Auch in diesem Jahr wird das Jobcenter Halle (Saale) die Ausbildungsvermittlung als Dienstleistung von der Agentur für Arbeit Halle einkaufen. So sollen weiterhin die vorhandenen Möglichkeiten der Vermittlung in betriebliche und schulische Ausbildungsstellen, der Benachteiligtenförderung sowie der Besetzung von berufsvorbereitenden Maßnahmen zielgerichtet genutzt werden. Noch intensiver als bisher müssen Festlegungen für die Prozessabläufe an den Schnittstellen der Handlungsfelder Beratung, Vermittlung und Förderung klar getroffen und gelebt werden. Diese sollen auch regelmäßig durch die Fachaufsicht nachgehalten werden.

Eine vollständige und qualitativ hochwertige Dokumentation ausbildungsrelevanter Merkmale (z.B. Schulnoten, Bildungsabschluss, Mobilität, persönliche und soziale Eigenschaften etc.) ist dabei unerlässlich. Die beteiligten Partner müssen die Beratungsvermerke aufgreifen, auswerten und die Ergebnisse nachhalten/ überwachen. Nur so kann gewährleistet werden, dass an erzielte Integrationsfortschritte angeknüpft und weitere zielorientierte Entscheidungen/ Maßnahmen getroffen werden.

Beide Rechtskreise müssen aktiv den Ausbildungs-/ Vermittlungsprozess durch passgenaue Unterbreitung von VV und deren konsequente Nachhaltung unterstützen.

Dem gemeinsamen AGS kommt in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung zu. Es kommt darauf an, den Anteil der Kunden des Jobcenters an der erfolgreichen Besetzung von Ausbildungsstellen signifikant zu erhöhen. Dies soll der Optimierung und Verbesserung der Ausbildungschancen und Integration von Jugendlichen in Arbeit dienen. Hierbei sollen die bewerberorientierten Vermittler des Arbeitgeberservice aktiv in die assistierte Ausbildungsvermittlung einbezogen und somit die Integration weiter forciert werden.

8.3. Übergabemanagement Rechtskreiswechsler

In der Phase des Rechtskreisübertritts aus dem SGB III in den Zuständigkeitsbereich des SGB II kommt der durchgehenden Aktivierung und Betreuung der Kunden eine hohe Bedeutung zu.

Die Prozesse sind im rechtskreisübergreifenden Integrationskonzept der BA verankert. Grundlage bildet die Arbeitshilfe Falldokumentation/ Übergabemanagement im Integrationsprozess 4-Phasen-Modell (4PM) an der Schnittstelle SGB II/SGB III.

Während der Aktivierungsphase im SGB III sind intensive Vermittlungsaktivitäten bis zum Ende des Leistungsbezuges fortzusetzen.

Ziel ist es, den Übertritt in den Rechtskreis SGB II zu verhindern. Die dafür erforderlichen Prozesse wurden tiefgreifend analysiert und entsprechend angepasst. Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung. Das „Übergabemanagement“ zwischen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Halle (Saale) ist gemeinschaftlich organisiert und dient dem Ziel, den Übertritt zu vermeiden bzw. den Verbleib im Rechtskreis SGB II integrationsorientiert stark zu verkürzen.

Zielstellung bleibt in erster Linie die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Vermeidung des Eintretens der Hilfebedürftigkeit.

Etwa einen Monat vor Rechtskreiswechsel bzw. entsprechend dem Kundenkontaktdichtekonzept soll mit dem Kunden ein Abschlussgespräch geführt werden, in dem die Optionen für eine Integration/ einen Abgang erörtert werden.

Ein Rechtskreiswechsel darf hierbei nicht zu einer Unterbrechung der Vermittlungs- und Integrationsbemühungen führen.

Grundsätzlich wurden alle Mitarbeiter im Rechtskreis SGB III zu sozialintegrativen Themen sensibilisiert, um bereits im Vorfeld integrationshemmende Rahmenbedingungen wie z. B. Schulden, Wohnungsprobleme bzw. Suchtverhalten frühzeitig zu erkennen. Regelmäßige Erfahrungsaustausche sollen zur Optimierung des Prozesses beitragen.

9. ZUSAMMENARBEIT MIT DER STADT HALLE (SAALE) - SOZIALINTEGRATIVE ARBEIT

Sozialintegrative Leistungen sind erforderlich, um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit multiplem Vermittlungshemmnissen zu unterstützen und so die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Auch 2012 erfolgt der Einsatz des beschäftigungsorientierten Fallmanagements zur integrativen Betreuung für Personengruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Die Umsetzung wird in enger Zusammenarbeit mit vorhandenen Netzwerken der Stadt Halle (Saale) und der Unterbreitung der Angebote nach § 16a SGB II durchgeführt.
Bei der Auswahl der beschäftigungsorientierten Angebote wurde besonders auf die enge begrenzte Mobilität geachtet, sowie der Möglichkeit zur Durchführung von individuellen einzelfallbezogenen Maßnahmen.

Für die gemeinsame Aufgabenerledigung an Schnittstellen wurden mit dem Sozialamt (incl. Wohngeldstelle), den Suchberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen und dem Fachbereich Bildung Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.
Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Fallmanagern des Jobcenters Halle (Saale) und den Mitarbeitern der Kommune bzw. der Freien Träger, die im Auftrag der Stadt diese Angebote sicherstellen (siehe zur Höhe der finanziellen Beiträge der Kommune Teil A, Punkt 3 Personelle und finanzielle Ressourcen).

Die Stadt Halle (Saale) stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- für Schuldnerberatung
- für Suchtberatung
- für psychosoziale Betreuung
- für Kinderbetreuung

10. Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Der Bund fördert aus Mitteln des ESF neben dem bereits genannten Bundesprojekt „Jahresringe“ auch Projekte mit dem Inhalt „Integration durch Austausch (IdA)“. Die Schwerpunkte in der ersten Phase dieser Projekte liegen dabei in der Förderung von jungen Menschen mit und ohne Berufsabschluss sowie beim Erwerb des Hauptschulabschlusses. Darüber hinaus soll das Selbstwertgefühl gestärkt werden und zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb eines Auslandspraktikums zur Integration in den regionalen Arbeitsmarkt führen. In der zweiten Phase des Programms liegt die Zielstellung in der Förderung von Menschen mit Handicap durch ein Auslandspraktikum. Auch hier sollen die Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration in Deutschland verbessert werden.

Das Land Sachsen-Anhalt konzentriert sich in der Förderperiode 2007-2013 mit Geldern aus dem Europäischen Sozialfond in seinem operativen Programm darauf, den Konvergenzprozess weiter voranzubringen und die Beschäftigungsperspektiven im Land zu verbessern. Vorgesehen sind drei Prioritätsachsen, d.h. Förderschwerpunkte zur Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten in Unternehmen, zur Verbesserung des Humankapitals und des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen.

Bei der Umsetzung der Förderprogramme arbeitet die Landesregierung eng mit den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammen. Die meisten Richtlinien werden über Ideenwettbewerbe umgesetzt. Eine unabhängige Jury entscheidet darüber, welche Konzepte gefördert werden sollen.
Es werden Maßnahmen gefördert, die die Integration besonderer Zielgruppen in den ersten Arbeitsmarkt verfolgen z.B.:

- für junge Menschen das Programm gegen Abwanderung junger Landeskinder - GAJL- sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Berufsorientierung und Berufsausbildung Benachteiligter
- „STABIL“ – Förderprogramm für junge Menschen mit dem Ziel der Selbstfindung, Training, Anleitung, Betreuung, Initiative und Lernen
- für Alleinerziehende Praktikumsmaßnahmen zur Arbeitserprobung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Maßnahmen, die die gezielte Förderung und Aktivierung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern beinhalten
- Praktikumsmaßnahmen
- Qualifizierung von erwerbslosen Akademikern aus dem naturwissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich auf Hochschulniveau durch Anwendung des selbstgesteuerten Lernens zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt
- Eingliederungszuschüsse für Behinderte und Langzeitarbeitslose

- Stärkung der Vielfalt der Gründungs- und Unternehmenskultur durch Unterstützung von Existenzgründungen für Migranten (EX Migra)
- Verbesserung der Integrationschancen von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Personen in den ersten Arbeitsmarkt (Phönix).

Sie richten sich aber auch an den Personenkreis der Existenzgründer und unterstützen diese zum Beispiel mit dem Beratungsangebot der e.g.o.-Pilotinnen.

Für Erzieher/-innen mit Migrationshintergrund steht ein ESF-Projekt zur Verfügung, welches ermöglicht, mittels eines Praktikums in Kindertagesstätten des Eigenbetriebs Kita ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Ansatz nachweisen, ihre Deutschsprachkenntnisse vervollständigen und schließlich die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin absolvieren zu können.

Das Jobcenter Halle (Saale) nutzt die angebotenen Programme und Projekte zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele. Neben der Senkung der Arbeitslosigkeit kommen hierbei auch Effekte der Senkung der individuellen Hilfebedürftigkeit der Teilnehmer zum Tragen.
Besonders wirtschaftlicher Aspekt ist hierbei, dass während der Teilnahme an den Projekten und Maßnahmen außer der Weiterzahlung der Grundsicherung keine weiteren Kosten entstehen.

Landesprogramm Familien stärken-Perspektiven eröffnen (Familienintegrationscoach)

In der Stadt Halle (Saale) startete das Landesprogramm zum 01.10.2012. Ziel ist es:

- die Familien durch Nutzung regionaler Unterstützungsangebote zu stabilisieren und neue Perspektiven auch für die kindliche Entwicklung zu eröffnen,
- für die in den Familien lebenden jungen Menschen zukunftsorientierte konkrete Unterstützungsangebote zu entwickeln,
- durch Beschäftigungsangebote Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu entwickeln und der weiteren Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit entgegenzuwirken,
- die Kooperation insbesondere zwischen den regionalen Stellen der Beschäftigungsförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und den Unternehmen zu stärken.

Es sollen i.d.R. Familien einbezogen werden, die bereits mit Maßnahmen der Jugend- und Erziehungshilfe unterstützt werden.

Zuwendungen werden gewährt für die Unterstützung von überwiegend jüngeren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus sogenannten “Familienbedarfsgemeinschaften“ in denen bei Aufnahme in das Programm

- beide Partner arbeitslos und nicht älter als 30 Jahre sind, oder
- alleinerziehend, arbeitslos und nicht älter als 30 Jahre sind, oder
- ein Jugendlicher (15-25 Jahre) Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft ist, in der beide Partner oder die/der Alleinerziehende arbeitslos sind.

Gefördert wird das Projekt „Familienintegrationscoach“ mit dem Ziel der Integration in den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt durch intensive Betreuung. Weiterer Gegenstand der Förderung ist die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für die berufliche Erprobung der Arbeitnehmer in erwerbswirtschaftlich orientierten Tätigkeiten.

Die Auswahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Halle (Saale), insbesondere der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) und dem Fachbereich Bildung.
Generell stehen alle Instrumente und Methoden für eine optimale und individuelle Betreuung der Bedarfsgemeinschaften zur Verfügung, mit denen bereits im Jobcenter Halle (Saale) in Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen gearbeitet wird. Hierzu gehören individuelle Bedarfsanalysen, Tiefenprofiling zu vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnissen bei den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft nach dem Grundsatz: „Jeder kann etwas“. Schlussfolgernd werden dann geeignete Maßnahmen eingeleitet, um Defizite abzubauen. Die Verminderung der Vermittlungshemmnisse soll eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt wieder möglich machen. Dabei wird erweiternd zu bisherigen Ansätzen die Struktur der Familie analysiert, werden deren Probleme erfasst und mit den Teilnehmern besprochen. Es werden daraus ableitend individuelle Angebote mit dem Teilnehmer erarbeitet, um Integrationsfortschritte zu schaffen und letztlich eine nachhaltige Integration in den 1. Arbeitsmarkt vorzubereiten. Dazu ist es notwendig, dass die multiplen Problemlagen erkannt und in das Hilfesystem aufgenommen werden.

Die vorhandenen Strukturen des Hilfesystems in der Stadt müssen aktiv genutzt werden, die Teilnehmer werden zur Aktivierung der eigenen Steuerungskompetenzen motiviert.

Die Stellen der Familienintegrationscoaches und der Verwaltungsfachkräfte werden für die Laufzeit des Projektes strukturell und organisatorisch im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale) angesiedelt. Die dienstrechtliche und fachliche Unterstellung der Familienintegrationscoaches obliegt dem Fachbereich Bildung der Stadt Halle (Saale).
Die Integrationsfachkräfte und Fallmanager des Jobcenter Halle (Saale) nutzen im Rahmen der Beratungsgespräche intensiv die Möglichkeit, potentielle Kunden für diese Projekt zu gewinnen, da wir hier u.a. aufgrund des angemessenen Betreuungsschlüssels durchaus weiteres Potential sehen, Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen näher bzw. in den 1. Arbeitsmarkt integrieren zu können.

TEIL D ANLAGEN

11. ARBEITSMARKTPROGRAMM 2013 - EINTRITTSPLANUNG

Entwurfsstand: 01.01.2013

	A	Eintritte 2012 Ist	Eintritte 2013 geplant	Eintritte 2013 Δ zu Progn. 2012	Bemerkungen
Leistungen zur Eingliederung		**9.326**	**9.271**	**-55**	
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung		4.613	4.488	-125	
1. Vermittlungsbudget		5.994	---	---	in 2013 nicht als Eintritte, sondern nur monetär (Größenordnung 2012)
2. Vermittlungsgutscheine		125	0	-125	Wegfall Instrument 2013 (s. AVGS)
3. Aktivierung und berufliche Eingliederung (Ermessen- u. Pflichtleistung)		4.488	4.488	0	
a) Einkauf MAT		2.417	1.708	-709	
b) AVGS MAT		697	1.200	503	
c) MAG (mit und ohne Gutschein)		1.238	1.399	161	
d) MPAV		136	181	45	
II. Qualifizierung		1.519	1.852	333	
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)		1.465	1.732	267	
2. Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei Weiterbildung (§ 235c SGB III)		0	0	0	
2. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses		54	120	66	
III. Beschäftigung begleitende Leistungen		1.332	1.481	149	
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ) incl. jüngere AN und AN ab 50 Jahre		718	840	122	
a) Standard		676	700	24	
b) AN ab 50 Jahre		42	100	58	
c) für jüngere AN		0	40	40	
2. Eingliederungsgutschein (EGG) (§ 223 SGB III)		0	0	0	
2. Einstiegsgeld		553	561	8	
a) in Selbständigkeit (SSt.)		126	130	4	
b) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (svB)		427	431	4	
3. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)		61	80	19	
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere		142	190	48	
1. Förderung benachteiligter Auszubildender		80	120	40	
a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)		64	70	6	
- integrativ		*30*	*27*	*-3*	
- kooperativ		*34*	*43*	*9*	
b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)		16	50	34	
2. Maßnahmen zu vertieften Berufsorientierung		0	0	0	
3. Einstiegsqualifizierung (EQ)		62	70	8	
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung		0	0	0	
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		1.704	1.210	-494	
1. Schaffung von AGH (§16d SGB II) incl. AGH EV (nur 2012)		1.704	1.200	-504	
2. öffentlich geförderte Beschäftigung (§ 16e SGB II)		0	10	10	
VII. Ausfinanzierung der weggefallenen Instrumente		0	0	0	
VIII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)		16	50	34	

Legende:
- Instrumente nur monetär geplant
- Instrument in 2013 nicht, nur monetär oder in anderen Instrumenten geplant
- änderbare Zellen

1) Mittel für Neugeschäft und Bindungen aus Vj. (rechnerisch)
2) Mittel drittfinanziert
3) lineare Hochrechnung bzw. qualifizierte Schätzung

12. BILDUNGSZIELPLANUNG 2013

Bildungszielplanung 2013

Bildungsziel				Bildungsgutscheine 2013 im Zeitverlauf				
Branche	Berufs-gruppe (2-Steller)		Kategorie	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Summe
gewerblich-technisch	22	Tischler/Qualifizierung CNC-Kenntnisse	32	0	7	8	2	17
			32	0	0	0	0	0
	24	Metallbe-/verarbeitung (inkl. Schweißen)	32	28	23	16	13	80
	25	Maschinen-u.Anlagenbediener	32	2	3	3	0	8
	26	Elektriker /SPS	32	2	4	4	2	12
	27	Techn. Entwickl. Konstr. Produktionssteuer.	32	0	1	1	0	2
	29	Küchenbereich	32	19	7	5	3	34
	41	Chemikant / PFK Chemie	40	4	2	4	3	13
	32	Hoch- und Tiefbau	32	8	9	5	3	25
	33	Innen (Ausbau)- Malen	40	1	0	2	0	3
	33	Innen (Ausbau)- Malen	32	15	16	8	4	43
	34	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	32	1	3	3	0	7
	51	Lager / Transport (Stapler, Software, etc.)	32	63	66	57	39	225
	52	BKF	40	6	13	10	4	33
	52	Kraftfahrer (FS, ADR, etc.)	32	32	32	33	19	116
	52	FK für Schutz u. Sicherheit	21	0	0	0	0	0
	53	FK für Schutz u. Sicherheit	32	27	25	19	17	88
	54	Gebäudereiniger	40	0	11	13	4	28
	54	Reinigungsberufe	32	19	14	14	5	52
	63	HoGa		10	10	11	8	39
		Zwischensumme		**237**	**246**	**216**	**126**	**825**
kaufmännisch-verwaltend	62	Kassentraining/ Handel PC	32	35	26	21	15	97
	63	Buchungssysteme HOGA	32	1	4	0	1	6
	71	Fremdsprachen (insbesondere Englisch)	32	42	40	35	22	139
	71	Bürokaufmann US/ Quali	40	2	4	4	3	13
	72	WB Steuerfachangestellte	32	1	3	2	0	6
	72	WB kaufm. Bereich (Buchhaltung, allg. Themen, etc.)	32	37	24	22	22	105
	73	WB Rechtsanwaltsfachangestellte	32	0	1	1	1	3
	73	Kauffrau Gesundheitswesen	40	2	4	1	5	12
	92	CCA/Dialogmarketing	40	1	6	0	3	10
	92	CCA/Dialogmarketing	32	33	36	32	16	117
	51	Speditionskaufmann	40	1	5	1	2	9
		Zwischensumme		**155**	**153**	**119**	**90**	**517**
sozial-pflegerisch / Gesundheit								0
	81	GuK-Helfer	32	1	5	5	1	12
	81	Physiotherapeut (manuelle Therapie/ Lymphdrainage)	32	4	5	9	4	22
	82	Altenpfleger / - helfer	40	19	2	25	10	56
	82	Altenpfleger / - helfer	32	13	8	11	7	39
	82	Friseur/Kosmetik	40	0	4	2	0	6
	82	Friseur/Kosmetik	32	7	14	9	7	37
	83	Erzieher (Nichtschülerprüfung)	40	7	1	19	0	27
	83	Pflege/ Betreuung, Hauswirtschaft	32	19	15	16	7	57
				2	3	1	2	8
		Zwischensumme		**72**	**57**	**97**	**38**	**264**
IT-Bereich / Medien	43	WB IT-Bereich (ERP, ECDL- PC allg., etc.)	32	13	16	14	5	48
	23	Grafikdesign (techn. Produktdesigner)	32	1	1	1	0	3
		Zwischensumme		**14**	**17**	**15**	**5**	**51**
Sonstiges		weitere BZ aufgrund konkreter Bedarfe von AG	32	18	19	18	20	75
		Nachholung HSA	32	0	0	48	72	120
		Zwischensumme		**18**	**19**	**66**	**92**	**195**
Gesamtsumme				**496**	**492**	**513**	**351**	**1.852**

13. ARBEITGEBER- STRATEGIEKONZEPT 2013

AGS-Strategiepapier 2013.pdf

(noch in Abstimmung)

Innerhalb des Strategiekonzepts des gemeinsamen AGS werden Mindeststandards, Erfolgsfaktoren und Arbeitshilfen im Handlungsfeld der strategischen Arbeitgeberorientierung festgelegt. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Halle wird auf die Ausführungen im Abschnitt 8.1 verwiesen.

14. HANDLUNGSMATRIX AMIP 2013

Den Integrationsfachkräften des Jobcenters wird eine Handlungsmatrix zur Verfügung gestellt, der sowohl die besonderen Problemlagen und Zielgruppen als auch die sich ergebenden Handlungsfelder und möglichen Handlungsstrategien sowie auswählbare operative Maßnahmen zu entnehmen sind.

Die Matrix wird in einem regelmäßigen Prozess aktualisiert und den Erfordernissen angepasst.

Die Matrix basiert im Anwenderformat auf einer Excel-Tabelle mit umfassenden Verlinkungen innerhalb der entsprechenden Ablage des Jobcenters.